



Inhalt:

Mehr Unterstützung vom Freistaat gefordert

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 13

- > Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates am 31.1.2018
- > Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - 1. Nachtragshaushalt 2018
 - Änderung Sondernutzungssatzung
- > Einreichung von Wahlunterlagen, Wahlhelfer, Schöffenwahl
- > Nutzungsrechte an Grabstätten

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- > Erfurter Schätze (4) Der Heckelraum

Seite 13 bis 17

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Immobilien, Volksfeste, Krämerbrückenfest 2018

Seite 19

- > Karneval in Erfurt

Seite 21 bis 24

- > Angebote der VHS
- > Neue Ausstellung im Naturkundemuseum
- > Gedenken im Erinnerungsort Topf & Söhne



Rund vier Millionen Euro kostet schätzungsweise eine Straßenbahn – Erfurt braucht davon gleich 24.

Foto: Stadtwerke Erfurt

Straßenbahngipfel in Erfurt

Thüringer Kommunen schließen sich zusammen

Umweltfreundlich, zuverlässig, hoch effizient und bei den Erfurtern sehr beliebt – die Straßenbahnflotte der EVAG. Ohne die 76 Bahnen würde der Verkehr der Landeshauptstadt zusammenbrechen.

„Doch das Ganze gibt es nicht zum Nulltarif“, sagt Oberbürgermeister Andreas Bausewein. „Neue Bahnen, alltägliche Instandhaltungen, Gleiserneuerungen, Investitionen in neue Strecken und Wendeschleifen – das kostet uns jedes Jahr Millionen. Geld, das wir gerne ausgeben – damit die Erfurter auch weiterhin ihre Straßenbahnen nutzen können, um unbeschwert und schnell von A nach B zu kommen.“

Jetzt aber kommt eine besonders große Herausforderung auf die Stadt zu: „Die EVAG braucht in den nächsten Jahren 24 neue Straßenbahnen“, sagt der OB: „Zum einen, weil einige Trams schon so alt sind, dass es gar keine Ersatzteile mehr gibt, zum anderen, weil die Fahrgastzahlen immer stärker steigen.“

2015 meldete die EVAG 48,3 Millionen Beförderungsfälle, 2017 waren es schon 52,3 Millionen. „Wir brauchen also auch längere Bahnen, schon jetzt sind einige Züge in den Stoßzeiten rappendvoll“, sagt Bausewein.

24 neue Bahnen bedeuten rund 100 Millionen Euro An-

schaffungskosten. Der OB: „Das ist für eine Stadt alleine kaum zu stemmen, da brauchen wir Unterstützung vom Land.“ Doch das Land gibt sich zugeknöpft: „Während der Freistaat in den 90er Jahren neue Bahnen noch bis zu 75 Prozent förderte, gibt es jetzt kaum noch etwas.“ Erfurt steht mit diesem Problem nicht alleine da – und so lud der OB zum 1. Thüringer Straßenbahngipfel ins Rathaus. „Jena, Gera, Gotha, Nordhausen und Erfurt – alle Kommunen müssen dringend in den ÖPNV investieren, brauchen dabei aber die Unterstützung vom Land.“

Während Erfurt für die dringend benötigten neuen Straßenbahnen 100 Millionen Euro benötigt, muss Jena in den nächsten Jahren mehr als 200 Mio. Euro in die Hand nehmen. Nordhausen muss vor allem in das Netz investieren, in Gera fahren noch Straßenbahnen, die älter (30 Jahre und mehr) sind als manche ihrer Fahrer.

Der OB: „Dieser Gipfel war der Anfang eines gemeinsamen Auftretens für unseren Öffentlichen Nahverkehr. Gemeinsam wollen wir dem Freistaat klarmachen, dass wir ein Konzept fordern, wie künftig die Unterstützung aussieht. Wir brauchen nicht nur Fördermittel – wir brauchen vor allem Planungssicherheit.“

Jahresrückblick in Bildern

Ein filmischer Jahresrückblick auf 2017 ist ab sofort in der Mediathek auf www.erfurt.de/mediathek abrufbar.

Das rund 20-minütige Video fasst die Höhepunkte des vergangenen Jahres zusammen. Dazu gehören Themen, die Einwohner und Gäste der Landeshauptstadt beschäftigt haben ebenso wie unterhaltsame Veranstaltungen, spannenden Sportereignisse und royale Besuche. Von Luther bis Pittiplatsch, von der Leichtathletik-DM bis zur Stadioneröffnung, von Bushäuschen bis Rathausbrücke, von Siemens bis ICE-Knoten: Kurzweilig wird eine filmische Bilanz des Jahres gezogen.

www.erfurt.de/ef128667

Der Heckelraum im Angermuseum

„Erfurter Schätze“ (4) mit einem einzigartigen Wandbild



Ein hochgewölbter kapellenartiger Raum im Erdgeschoss des Angermuseums beherbergt ein Kunstwerk von einzigartigem Rang und begeistert Besucher aus aller Welt, die extra dafür nach Erfurt kommen. Erich Heckel (1883-1970) schuf hier zwischen 1922 und 1924 die bedeutendsten und umfangreichsten erhaltenen Wandbilder des deutschen Expressionismus. Ihre Entstehung verdanken sie maßgeblich der Anregung durch den damaligen Museumsdirektor Walter Kaesbach und der finanziellen Förderung durch den Erfurter Kunstsammler und Mäzen Alfred Hess.

Von der Größe der Aufgabe inspiriert, malte Heckel ein raumfüllendes, aspektreiches Lebenspanorama, das die Summe seiner bisherigen künstlerischen Entwicklung zog. Im nachträglichen Titel „Lebensstufen“ klingt die weitgefaste Bedeutung des Raumkunstwerks an, auf dessen beiden größten Bildfeldern die „Welt der Frau“ der „Welt des Mannes“ gegenübergestellt wird. Im Zentrum dieser Hauptwand stellte Heckel den Dichter Stefan George vor erhabener Gebirgskulisse als charismatische, priesterhafte Gestalt mit einigen seiner Jünger dar. Auch die weiteren Figurenkompositionen und die symbolisch zu deutenden Landschaftshintergründe hat

der Maler spannungsvoll zueinander und zum Raum in Beziehung gesetzt. Nach Heckels eigener Aussage entstand das Werk auf der Basis „der einstigen Künstlergemeinschaft und neuer menschlicher Gemeinschaft“ – gemeint sind die von ihm mitbegründete Dresdner Künstlergruppe „Brücke“ und Heckels späteres geistiges Umfeld in Berlin, der George-Kreis.

In der kulturell und politisch polarisierten Gesellschaft der Weimarer Republik waren die „Lebensstufen“ auch starken Anfeindungen ausgesetzt. Um das Kunstwerk vor der drohenden Vernichtung durch die Nationalsozialisten zu schützen, wurde der Raum zwischen 1937 und 1945 verschlossen. Aufsteigende Feuchtigkeit zerstörte in diesen Jahren die detailreiche Malerei des Sockelfrieses, der allein durch alte Fotografien dokumentiert ist. Nach umfangreichen Restaurierungsarbeiten und einer in jüngster Zeit verbesserten Beleuchtungstechnik laden Heckels „Lebensstufen“ heute die Besucher des Angermuseums Erfurt dazu ein, in den komplexen Bildkosmos dieses einzigartigen Raumkunstwerks und Zeitdokuments einzutauchen.

➔ www.kunstmuseen.erfurt.de/Angermuseum

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch, Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr
Geschlossen am 10. und 31. März 2018.

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates

am 31.01.2018 um 17:00 Uhr im Rathaus, Raum 225, Ratssitzungssaal, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt¹

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch den Oberbürgermeister
2. Änderungen zur Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Anfragen nach § 10 GeschO)
4. Genehmigung von Niederschriften
 - 4.1. aus der Stadtratssitzung vom 18.10.2017
 - 4.2. aus der Stadtratssitzung vom 15.11.2017
 - 4.3. aus der Stadtratssitzung vom 16.11.2017
5. Aktuelle Stunde
6. Beantwortung von Anfragen (§ 9 Abs. 2 GeschO)
7. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen
8. Entscheidungsvorlagen
 - 8.1. Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein weiteres Wohngebiet im Ortsteil Töttelstädt
Drucksache Nr. 1546/14, Einr.: Ortsteilbürgermeister Töttelstädt
 - 8.2. Erweiterung der festgesetzten Flächen für nahversorgungsrelevante Sortimente
Drucksache Nr. 0647/17, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.3. Für eine nachhaltige Schulsanierung
Drucksache Nr. 1085/17, Einr.: Fraktion CDU, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 - 8.4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS653 „Wohnanlage am Kilianipark“ - Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Drucksache Nr. 1338/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.5. Maßnahmen für mehr Sicherheit am Anger
Drucksache Nr. 1459/17, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.6. 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
Drucksache Nr. 1619/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.7. Aufstellung eines Aktionsplanes Ordnung und Sicherheit in Erfurt
Drucksache Nr. 1710/17, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.8. Fortschreibung des Erfurter Bäderkonzeptes (DS 2762/15) -Sanierung der Freibäder Dreienbrunnenbad und Möbisburg
Drucksache Nr. 1745/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“; Billigung des Entwurfes und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 1759/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.10. Einzelhandels- und Zentrenkonzept - Billigung und Beschluss
Drucksache Nr. 1772/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB707 „Wohngebiet Peter-Vischer-Weg“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Drucksache Nr. 1848/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.12. Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 „Wohnquartier Ilversgehofener Platz“; Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung
Drucksache Nr. 2140/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.13. Grundsatzbeschluss zur Gründung des Eigenbetriebes Schulen als Sondervermögen der Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 2328/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.14. VS026 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV674 „An der Schmalen Gera“
Drucksache Nr. 2552/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.15. Beschaffung von Straßenbahnen durch die Erfurter Verkehrsbetriebe AG
Drucksache Nr. 2718/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.16. Kündigung des „Vertrages über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt“
Drucksache Nr. 2733/17, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.17. Zughafen
Drucksache Nr. 2819/17, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.18. Flächen für Wohnmobilstellplätze
Drucksache Nr. 2831/17, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.19. Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sportstättenleitplanes zu einem kommunalen Sportentwicklungskonzept
Drucksache Nr. 2832/17, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.20. Wahl der Vertrauenspersonen des Wahlausschusses beim Amtsgericht
Drucksache Nr. 0006/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 8.21. Aussetzung Facebook-Profil des Oberbürgermeisters
Drucksache Nr. 0018/18, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.22. Bestellung/Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für den Aufsichtsrat der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
Drucksache Nr. 0117/18, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 - 8.23. Ordnungspartnerschaft für die Landeshauptstadt Erfurt
Drucksache Nr. 0125/18, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.24. Zusammenarbeit zur Stärkung des Thüringer Zooparks Erfurt
Drucksache Nr. 0126/18, Einr.: Herr Frank Warnecke, Frau Marion Walsmann, Herr André Blechschmidt, Herr Daniel Stassny
 - 8.25. Familienfreundliches Erfurt stärken
Drucksache Nr. 0128/18, Einr.: Fraktion SPD
 - 8.26. Beteiligung des Seniorenbeirates
Drucksache Nr. 0130/18, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.27. Mandatswechsel - Bestellung eines stimmberechtigten Mitglieds der CDU-Fraktion im Ausländerbeirat
Drucksache Nr. 0138/18, Einr.: Fraktion CDU
 - 8.28. Erfurt als Stadt des Friedens - Kein „Tag der Bundeswehr“ auf öffentlichen Plätzen
Drucksache Nr. 0148/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE
 - 8.29. Mandatswechsel sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Bau und Verkehr
Drucksache Nr. 0149/18, Einr.: Fraktion DIE LINKE
 - 8.30. Konzept für Erfurter Sportstätten
Drucksache Nr. 0150/18, Einr.: Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
 - 8.31. Erfurt. Aber sicher! - Maßnahmenplan zur Kriminalitätsprävention
Drucksache Nr. 0159/18, Einr.: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - 8.32. Erfurt. Aber sicher! - Maßnahmenplan zur Kriminalitätsprävention
Drucksache Nr. 0160/18, Einr.: Fraktion SPD, Fraktion CDU, Fraktion DIE LINKE, Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN
9. Informationen
 - 9.1. Genehmigung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2018
Drucksache Nr. 0124/18, Einr.: Oberbürgermeister
 - 9.2. Sonstige Informationen

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

¹Es besteht die Möglichkeit, dass die Sitzung gemäß § 1 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe a) der Geschäftsordnung am Sitzungsfolgetag um 17:00 Uhr fortgesetzt wird.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2040/17 der Sitzung des Stadtrates vom 15.11.2017

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 sowie Anpassung der Finanzplanung 2019 - 2021

Genauere Fassung:

- 01** Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
- Gesamtplan
 - Verwaltungshaushalt/Vermögenshaushalt
 - Sammelnachweise
 - Stellenplan
 - Erläuterungen zum 1. NTHH einschl. Finanzplan
 - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 - Übersicht über den vorläufigen Stand der Schulden
 - geänderte Wirtschaftspläne des Eigenbetriebes Theater Erfurt, des Eigenbetriebes Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb und des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt
- werden beschlossen.

- 02** Der mit dem 1. Nachtragshaushalt 2018 geänderte Finanzplan 2019 - 2021 und das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2019 - 2021 werden beschlossen.

- 03** Die geänderten Deckungsvermerke als Bestandteil der Grundsätze für die Ausführung des Haushaltsplanes 2018 werden bestätigt.

04 Integrationskonzept

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Umsetzung des ambitionierten Integrationskonzeptes mit den vorhandenen vier Stellen und der Projektstelle, die dafür beim Land Thüringen beantragt wurde, realisiert werden kann. Eine Evaluation ist Ende 2018 vorzulegen.

05 Fördermittelprüfung Clara-Zetkin-Straße

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Möglichkeiten einer Förderung des Umbaus der Clara-Zetkin-Straße zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Bau- und Verkehrsausschuss bis Mitte 2018 vorzustellen. Die Verwaltung wird gebeten, auch die Erfurter Landtags- und Bundestagsabgeordneten in die Fördermittelprüfung miteinzubeziehen.

06 Erfurter Wirtschaftskongress- Ausrichtung auf regionale Wirtschaft und Kultur- und Kreativwirtschaft

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Erfurter Wirtschaftskongress erwicon zukünftig, beginnend ab dem Jahr 2019 auch auf regionale Wirtschaftskreisläufe und auf die Kultur- und Kreativwirtschaft auszurichten.

07 Kapazitäten des Bauhofes erweitern

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Quartals 2018 zu prüfen, den Bauhof der Stadt Erfurt so personell zu erweitern, sodass zukünftig von dort aus mehr Arbeiten ausgeführt werden können, ohne diese fremd vergeben zu müssen.

08 Schulsozialarbeit im Südosten stärken

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des Jahres 2017 zu prüfen, ob und wie für die Schulsozialarbeit im Südosten eine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden kann.

09 Erhaltung des Wandbildes von Erich Enge „Sieg der Liebe über die Finsternis“

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie das Wandbild im Rieth von Erich Enge „Sieg der Liebe über die Finsternis“ erhalten werden kann.

10 Sport- und Funktionsgebäude Windischholzhausen

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Möglichkeit zu prüfen, inwiefern ein „Sport- und Funktionsgebäude mit integrierten Räumlichkeiten für Jugend- und Ortsteilarbeit“ am Sportplatz Windischholzhausen, mit für dann in den Haushaltsplänen 2019 und 2020 bereitzustellenden Mitteln, umgesetzt werden kann.

11 Gewährleistungswohnungen der Stadt Erfurt

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bis zum Ende des Jahres 2017 zu überprüfen, ob und inwieweit es möglich ist, ein Programm zur Bereitstellung von Gewährleistungswohnungen in der Landeshauptstadt Erfurt zu entwickeln. Dabei soll die Möglichkeit, dass die Stadtverwaltung Erfurt als Mieterin in einem öffentlich-rechtlichen Mietverhältnis auftritt, berücksichtigt werden.

12 Skateanlage Paulinzeller Weg

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beschlossene „Satzung zur Beteiligung junger Menschen in Erfurt“ bei der Planung der Anlage umzusetzen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 15.11.2017 (Drucksache 2040/17) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden die Ansätze

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt von 31.100.000 EUR wird um 1.800.000 EUR vermindert und damit auf 29.300.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 19.647.305 EUR wird um 3.857.332 EUR vermindert und damit auf 15.789.973 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 79.009.000 EUR um 54.275.000 EUR erhöht und damit auf 133.284.000 EUR neu festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt von 8.320.000 EUR wird um 17.740.000 EUR erhöht und auf 26.060.000 EUR neu festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt von 0 EUR wird um 2.500.000 EUR erhöht und damit auf 2.500.000 EUR neu festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 550.000 EUR wird nicht verändert.

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	in EUR	in EUR	gegenüber bisher	auf nunmehr
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	16.455.155		659.219.836	675.674.991
die Ausgaben	16.455.155		659.219.836	675.674.991
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.561.537		139.069.455	140.630.992
die Ausgaben	1.561.537		139.069.455	140.630.992

(Fortsetzung von Seite 4)

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb von 0 EUR wird um 2.847.900 EUR erhöht und auf 2.847.900 EUR neu festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 0 EUR wird nicht verändert.

4¹
§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Höhe von 90.000.000 EUR wird nicht verändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt in Höhe von 1.000.000 EUR wird nicht verändert.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt in Höhe von 400.000 EUR wird nicht verändert.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb in Höhe von 650.000 EUR wird nicht verändert.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena in Höhe von 200.000 EUR wird nicht verändert.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2018 in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 16.01.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)
gez. A. Bausewein

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 15.01.2018 (Az.:240.3-1512- 001/18-EF)

1. den in § 2 Nr. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für das Jahr 2018 i. H. von 29.300.000 € wird genehmigt;
2. den in § 2 Nr. 2 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für das Jahr 2018 i. H. von 15.789.973 € wird genehmigt;
3. den in § 3 Nr. 1 der Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2018 i. H. von 133.284.000 € wird genehmigt;

4. den in § 3 Nr. 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt“ für 2018 i. H. von 26.060.000 € wird genehmigt;
5. den in § 3 Nr. 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb „Theater Erfurt“ für 2018 i. H. von 2.500.000 € wird genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Öffentliche Auslegung
des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2018

Gemäß § 57 Abs. 3 i. V. m. § 60 Abs. 1 Satz 2 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Landeshauptstadt Erfurt für das Haushaltsjahr 2018 vom Freitag, dem 26.01.2018, bis Montag, dem 12.02.2018, im Rathaus, Fischmarkt 1, Zimmer 357 zu den Sprechzeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag
von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr,
sowie am Mittwoch und Freitag von 9 bis 12 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2018 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Stadtkämmerei zur Verfügung gehalten.

Unrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt

1. Grundsteuer
 - a) für die Inland- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 350 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 550 v.H.
2. Gewerbesteuer 470 v.H.

gemäß StR-Beschluss zur Drucksache 1438/16 – Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1609/16 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Betreuungsentgelte und Verpflegungsentgelte in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Genauere Fassung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt begrüßt die Entscheidung des Thüringer Landtages vom 14.12.2017 zum beitragsfreien Kita-Jahr in Thüringen. Damit ist der Einstieg in die Beitragsfreiheit der frühkindlichen Bil-

dung möglich geworden. Die Stadt Erfurt wird die Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr ab 01.01.2018 umsetzen. Der Oberbürgermeister wird gebeten, Eltern sowie freie Träger über die Schritte zur Umsetzung zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1412/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Wirtschaftsplan 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega) für das Geschäftsjahr 2018, Stand 28.08.2017, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1812/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017

Genauere Fassung:

- 01 Die „Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017“ wird beschlossen.
- 02 Die Fortschreibung des Programms nach Beschlusspunkt 01 steht unter dem Vorbehalt der Bestätigung der Maßnahmen in den jeweiligen Haushaltsplänen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Fortschreibung des Programms zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen ab 2017“ kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Einsicht in die Beschlüsse
erhalten Sie unter:

 **buergerinfo.erfurt.de**

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1926/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2017 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Der Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2017 in den Erfurter Sportvereinen wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1928/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Sportförderantrag des Stadtsportbundes Erfurt e. V. zur Übungsleiterförderung 2017 in den Erfurter Sportvereinen

Genauere Fassung:

Die Übungsleiterförderung für die Erfurter Sportvereine für das Jahr 2017 gemäß Sportförderrichtlinie der Landeshauptstadt Erfurt wird laut Anlage beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2100/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Schulartänderung der Grundschule Kerspleben und der Regelschule Kerspleben in eine Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Genauere Fassung:

01 Gemäß dem StR-Beschluss zur DS 1192/17 wird das in Anlage 1 vorgelegte pädagogische Konzept für eine zweizügige Gemeinschaftsschule am Schulstandort Kerspleben für die Klassenstufen 1–10 bestätigt. Im Rahmen der Schulnetzplanung erfolgt eine Prüfung zum Vorliegen der Voraussetzungen zur Einrichtung einer eigenen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Kerspleben.

02 Für die Durchführung der gymnasialen Oberstufe wird gemäß § 6a Abs. 3 Satz 4 ThürSchulG eine Kooperation mit einem Erfurter Gymnasium vorbereitet.

03 Erforderliche Planungs- und Investitionsmittel sind nach Maßgabe des Haushaltes ab 2020 ff. einzuplanen.

04 Der gemeinsame Schulbezirk der Grundschule Kerspleben und der Grundschule „Thomas Mann“ (GS 2) wird zum Schuljahr 2018/19 aufgelöst. Die Grundschule „Thomas Mann“ erhält dementsprechend zum Schuljahr 2018/19 wieder ihren ursprünglichen eigenen Schulbezirk gemäß Anlage 7.

05 Der Schulbezirk der Regelschule Kerspleben wird zum Schuljahr 2018/19 aufgelöst (Anlage 8).

06 Für die Adressen im Gebiet des ehemaligen Schulbezirkes der GS Kerspleben wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die neue Gemeinschaftsschule Kerspleben für die Anmeldungen im Primarbereich vorgesehen.

07 Das vorgelegte Konzept der Anlage 1 ist entsprechend der Beschlusspunkte anzupassen

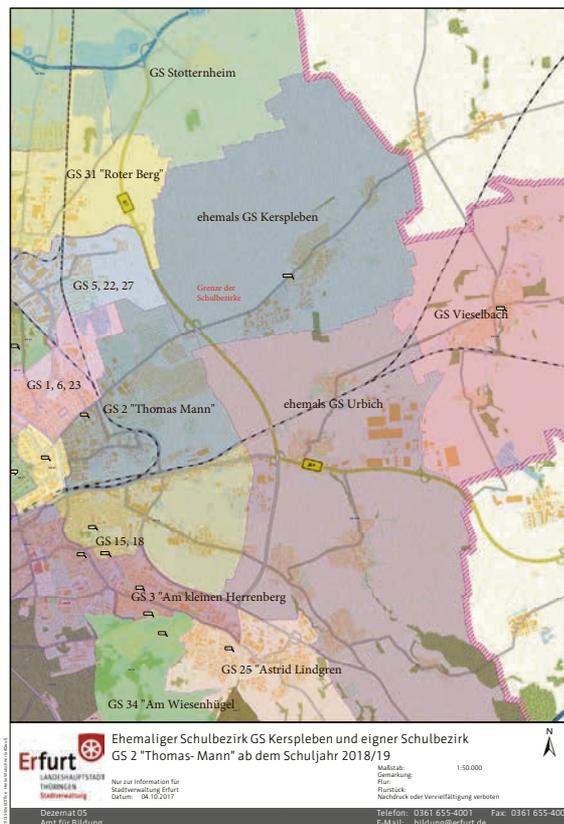
gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

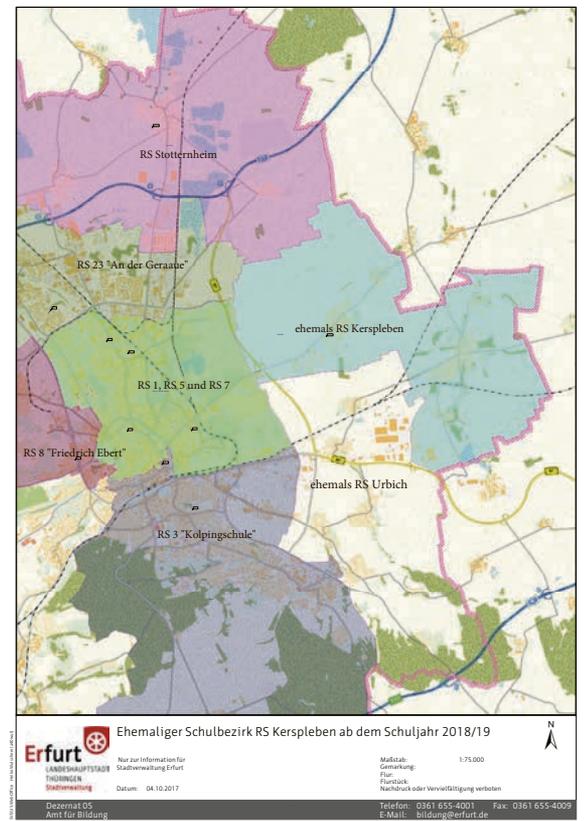
Anlage 7 zur DS 2100/17



Einsicht in die Beschlüsse erhalten Sie unter:

 buengerinfo.erfurt.de

Anlage 8 zur DS 2100/17

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 2337/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Wirtschaftsplan 2018 der HYMA – Die Hydrauliker GmbH

Genauere Fassung:

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 der HYMA – Die Hydrauliker GmbH, Stand 21.11.2017, gemäß Anlage 1, wird festgestellt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

* * *

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2654/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Änderung in der Stellvertreterregelung im Ausschuss Bildung und Sport

Genauere Fassung:

- 01 Die Stellvertretung für Frau Birgit Pelke im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:
- 2. Stellvertreter: Herr Denny Möller (alt: Herr Kevin Groß)
- 02 Die Stellvertretung für Frau Dr. Verona Faber-Steinfeld im Ausschuss Bildung und Sport wird wie folgt geändert:
- 3. Stellvertreter: Herr Kevin Groß (alt: Herr Denny Möller)

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2725/17 der Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2017

Ausschussbesetzung der Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten

Ausschuss	Mitglied	stellv. Mitglieder
Bau und Verkehr	Peter Stampf	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Christian Poloczec-Becher 3. stellv.: Daniel Stassny
Stadtentwicklung und Umwelt	Peter Stampf	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Daniel Stassny 3. stellv.: Christian Poloczec-Becher
Wirtschaft und Beteiligungen und Werkaus-schüsse	Peter Stampf (Vorsitz)	1. stellv.: Christian Poloczec-Becher 2. stellv.: Peter Städter 3. stellv.: Daniel Stassny
Kulturausschuss	Daniel Stassny	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Christian Poloczec-Becher 3. stellv.: Peter Stampf
Finanzen, Liegenschaf-ten, Rechnungsprüfung und Vergaben	Christian Poloczec-Becher	1. stellv.: Daniel Stassny 2. stellv.: Peter Stampf 3. stellv.: Peter Städter
Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	Christian Poloczec-Becher	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Daniel Stassny 3. stellv.: Peter Stampf
Bildung und Sport	Peter Städter	1. stellv.: Daniel Stassny 2. stellv.: Peter Stampf 3. stellv.: Christian Poloczec-Becher
Soziales, Arbeit und Gleichstellung	Peter Städter	1. stellv.: Christian Poloczec-Becher 2. stellv.: Peter Stampf 3. stellv.: Daniel Stassny
BUGA- Ausschuss	Christian Poloczec-Becher	1. stellv.: Peter Städter 2. stellv.: Daniel Stassny 3. stellv.: Peter Stampf
Hauptausschuss	Daniel Stassny	1. stellv.: Christian Poloczec-Becher 2. stellv.: Peter Städter 3. stellv.: Peter Stampf

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Genauere Fassung:

Die Ausschüsse des Erfurter Stadtrates werden mit so-fortiger Wirkung wie folgt besetzt:

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0426/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung zur Vergabe eines Erbbaurechtes für den Dalbergsweg 2/2a (Stadtgarten)

Genauere Fassung:

01 Der Stadtrat beschließt den Verfahrensweg zur öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung des Erbbaurechtes an dem Grundstück Dalbergsweg 2/2a der Gemarkung Erfurt-Mitte, Flur 147, Flurstück 340 (TF ca. 5047 m²) und dem Flurstück 345/1 (16m²) mit einer Laufzeit von maximal 50 Jahren zu einem jährlichen Erbbauzins von 6%, demnach mindestens 69.600,00 EUR (monatlich 5.800,00 EUR) sowie die

Übertragung der sich auf den Flurstücken befindlichen Gebäude zum Festpreis von 90.000,00 EUR in der Form, als dass eine Jury, bestehend aus 6 Mitarbeitern der Stadtverwaltung Erfurt, (3 aus dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung sowie 3 aus der Kulturdirektion) sowie einem studentischen Vertreter des Hochschul- und Studierendenbeirates nach einer dreimonatigen Ausschreibung des Objektes die eingegangenen Gebote entsprechende der in der Anlage 2 beigefügten Bewertungskriterien auswertet und dem Stadtrat anschließend in einer separaten Drucksache eine Empfehlung gibt, anhand derer nach Vorstellung der Angebote Bewerber in Kulturausschuss und Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben der Stadtrat über den Zuschlag entscheidet.

02 Der Stadtrat beschließt die Sicherung eines Vorkaufsrechtes am Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt,

die Sicherung einer Option zum Herauslösen der benötigten Fläche für die geplante Stadtbahnstrecke Puschkinstraße und die Sicherung der kulturellen Nutzung mit einer Zweckbindung im Erbbaurechtsvertrag bzw. im Erbbaugrundbuch des Erbbauberechtigten.

03 Vor der Vergabe des Grundstücks an den zukünftigen Betreiber, soll dieser offiziell in der gemeinsamen Sitzung des Kultur und Finanzausschusses angehört werden. Die Studentenvertreter der Erfurter Hochschulen sind ebenfalls hinzuziehen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0662/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

Handlungsrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge und -fahrräder in Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Handlungsrichtlinie (Anlage 1) wird als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung bestätigt.
02 Das Strategiepapier Elektromobilität (Anlage 2) wird beschlossen.
03 Die Handlungsrichtlinie ist ortsüblich bekannt zu machen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0714/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

2. Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung - vom 20. November 2001

Genauere Fassung:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungssatzung, Beschluss des Stadtrates Nr. 215/2001) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die 2. Änderung der Satzung über die Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungssatzung bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0715/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Landeshauptstadt Erfurt - Sondernutzungsgebührensatzung - vom 14. Juni 2010**Genauere Fassung:**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt (Sondernutzungsgebührensatzung, Beschluss des Stadtrates Nr. 0257/10) wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Stadtgebiet der Landeshauptstadt Erfurt bedarf gemäß § 2 Abs. 5 ThürKAG der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0880/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

BUGA 2021 - Integriertes Verkehrskonzept**Genauere Fassung:**

- 01 Das integrierte Verkehrskonzept BUGA 2021 wird als Grundlage für die Abwicklung des zu erwartenden Besucherverkehrs während der BUGA bestätigt.
- 02 Im weiteren Prozess sind ÖPNV- Einsatzkonzepte zu erstellen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die insbesondere eine durchgehende BUGA-Linie mit der Straßenbahn zwischen den Standorten ermöglichen. Die SWE Stadtwerke Erfurt GmbH wird angewiesen, dies im Rahmen ihrer Stellung als Konzernmutter auch gegenüber angeschlossenen Konzerngesellschaften sicherzustellen.
- 03 Die im Maßnahmenkatalog (Anlage 3) abgeleiteten verkehrlichen Maßnahmen und weiteren Untersuchungsbedarfe werden unter Beachtung unterschiedlicher Verantwortlichkeiten umgesetzt.
- 04 Der BUGA 2021 gGmbH wird für die Durchführung der BUGA 2021 empfohlen, auf die Schaffung einer Seilbahnverbindung zu verzichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlagen können im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und
13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)
eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1516/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

Grundsätze für die Schulnetzplanung der Landeshauptstadt Erfurt ab dem Schuljahr 2019/20**Genauere Fassung:**

Die Vorgehensweise zur künftigen Schulnetzplanung wird gemäß der Anlage als allgemeingültige Richtungsangabe für die Stadt Erfurt beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1716/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

Boden gut machen**Genauere Fassung:**

- 01 Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der derzeitigen Pächter, deren berufsständischen Vertretungen, dem Naturschutzbeirat sowie aus Vertretern des Umwelt- und Naturschutzamtes, des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung, des Garten- und Friedhofsamtes sowie je einem Vertreter pro Stadtratsfraktion zu bilden, und dem Stadtrat bis zum 2. Quartal 2018 einen Sachstandsbericht zur Arbeit dieser AG und im weiteren Verlauf einen Beschlussvorschlag für die Pachtvergabe vorzulegen.
- 02 Die Stadt Erfurt richtet die Verpachtung ihrer ca. 1000 ha umfassenden landwirtschaftlichen Flächen an den Zielen des Netzwerks Biostädte sowie des Umsetzungsplans der Stadt Erfurt zur Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ aus.
- 03 Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, hierzu ein Punktesystem für die Pachtvergabe städtischer Flächen zu entwickeln und Zielgrößen zur Steigerung von Flächen für ökologischen Landbau zu benennen.
- 04 Es wird angestrebt, die neuen Regelungen zur Pachtvergabe ab dem Pachtjahr 2019/2020 anzuwenden.
- 05 Des Weiteren wird die Stadtverwaltung aufgefordert, ihre Möglichkeiten zu nutzen, um großflächige Landwirtschaftsflächen ökologisch zu strukturieren. Dabei soll auch eine wassersensible Landschaftsgestaltung angestrebt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2123/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

BUGA 2021 - Maßnahmenkonzept Petersberg■ **Genauere Fassung:**

Das als Anlage 1 beigefügte Maßnahmenkonzept für den Petersberg wird als weitere Planungsgrundlage bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2258/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

Keine Seilbahn zur BUGA 2021**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt beschließt, dass weitere Aktivitäten zum temporären Erwerb bzw. zur Errichtung einer Seilbahn zur Nutzung zwischen den beiden Ausstellungsflächen Petersberg und ega-Park für den Zeitraum der Durchführung der Bundesgartenschau im Jahr 2021 eingestellt werden.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2377/17

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

Gründung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule auf Initiative von Loricula**Genauere Fassung:**

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 1. Halbjahres 2018 Gespräche mit der Initiative „Loricula“ zu führen, um die Gründung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule zu prüfen. Die Ergebnisse sind dem Ausschuss für Bildung und Sport vorzulegen.
- 02 Die Gespräche sollen zum Ziel haben, mögliche Alternativstandorte zum (von der Gründunginitiative) vorgeschlagenen Standort (alte Schuhleistenfabrik Möbisburg) zu finden und diese Lösungsmöglichkeiten, mit konkreten Kostenschätzungen zu unterlegen.
- 03 Im Rahmen der Gespräche soll auch die Möglichkeit geprüft werden, die notwendige Sanierung eines künftigen Schulgebäudes durch einen privaten Investor durchführen zu lassen. Die Investitionskosten sollen dann durch einen langfristigen Mietvertrag zwischen Stadt und Investor abgesichert werden.
- 04 Im Rahmen der Erstellung des Schulnetzkonzeptes wird die Aufnahme der neuen Gemeinschaftsschule geprüft und gegebenenfalls vorbereitet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2516/17
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 21.12.2017

**Historisches Denkmal der Erfurter
Industrie- und Verkehrsgeschichte -
Königliches Bahnbetriebswerk**

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Freistaat Thüringen Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, das ehemalige „Königliche Bahnbetriebswerk“ als Denkmal der Erfurter Industrie- und Verkehrsgeschichte in die Denkmalliste des Landes eintragen zu lassen.
- 02 Das Objekt der ehemaligen Betriebstankstelle-Tankstelle auf dem Bahngelände in der Rosengasse ist in die Prüfung beim Land Thüringen mit einzubeziehen, da dieses Tankstellengebäude im klassischen Bauhausstil, das letzte seiner Art auf dem Boden der neuen Bundesländer darstellt.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Ergebnisse dem Hauptausschuss bis Ende des 1. Quartals vorzustellen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt
Der Wahlleiter

Der Wahlleiter macht öffentlich bekannt:

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 17 (1) des Thüringer Gesetzes über die Wahlen in den Landkreisen und Gemeinden (Thüringer Kommunalwahlgesetz - ThürKWG) und § 17 der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in seiner jeweils aktuellen Fassung fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Oberbürgermeisters am 15.04.2018 in der Landeshauptstadt Erfurt auf.

- 1. In der Landeshauptstadt Erfurt wird am 15. April 2018 der Oberbürgermeister gewählt. Zum Oberbürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Oberbürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat. Für das Amt des Oberbürgermeisters sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, unter den selben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 (2), 24 (2) ThürKWG). Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakai, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich sowie Zypern. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wähl-

barkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG). Zum Oberbürgermeister kann nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Oberbürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Oberbürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder mit Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat. Er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 (3) Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge für die Wahl des Oberbürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden. Er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden. Er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

1.2. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und gegebenenfalls die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und

entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Wahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG (ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt).
- b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 (3) Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 (1) ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung.
- c) Die Versicherungen an Eides statt vom Versammlungsleiter und zwei weiteren Teilnehmern der Versammlung nach § 15 (3) Satz 2 ThürKWG.
- d) Weiterhin eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 250 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärungen des Bewerbers

(Fortsetzung von Seite 9)

nach § 24 (3) Satz 3 ThürKWG (ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Amt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt).

Weiterhin eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 ThürKWG, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag vom Wahlleiter mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.3. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck für das Wahlgebiet einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele in der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlages ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig. Er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag oder im Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von mindestens zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von mindestens viermal so viel

Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (das heißt zusätzlich 200 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlages im Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlages neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (das heißt zusätzlich 200 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlages ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, Thüringer Landtag oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 (1) Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war (§ 20 (2) ThürKWG).

3.3.

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Wahlleiter der Landeshauptstadt Erfurt bis zum 12. März 2018, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und beginnend mit dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlages

Montag, Mittwoch und Freitag von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag von 09:00 bis 18:00 Uhr
Montag, den 12.03.2018 von 09:00 bis 18:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Erfurt, Bürgeramt, Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, ausgelegt. Personen, die Unterstützungsunterschriften leisten wollen, haben sich durch ein amtliches Dokument auszuweisen.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum (im Bürgeramt, Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt) aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheines vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlagen ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlagen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 2. März 2018 bis 18:00 Uhr beim Wahlleiter, Herrn Rainer Schönheit, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt, (Rathaus, Raum 136, Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen), eingereicht sein. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 2. März 2018 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 12. März 2018 bis 18:00 Uhr behoben sein. Am 13. März 2018 tritt der Wahlausschuss zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt. Eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 (2) ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Erfurt, 26.01.2018

Rainer Schönheit
Wahlleiter

Hinweis:

Die zur Einreichung eines Wahlvorschlages erforderlichen Formulare erhalten Sie im Büro des Wahlleiters. Anforderungen können per E-Mail unter wahlbehoerde@erfurt.de oder telefonisch (0361 655-1497) gestellt werden. ■

Wahlhelfer für die Oberbürgermeisterwahl gesucht!

Für die am 15. April 2018 stattfindende Oberbürgermeisterwahl sucht die Stadt Erfurt wieder Erfurter Bürger, die bereit sind als Wahlhelfer zu arbeiten.

Für die Besetzung der 115 Urnenwahllokale und ca. 20 Briefwahlvorstände werden ca. 945 Wahlhelfer benötigt. Deren Aufgabe ist es, die Durchführung der Wahlhandlung entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen abzusichern und nach Schließung des Wahllokales das Wahlergebnis zu ermitteln.

Sollte bei der Wahl am 15.04.2018 keiner der Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, so findet am 29.04.2018 eine Stichwahl statt. Dabei sind gemäß § 48a (4) Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) die Wahlvorstände der ersten Wahl auch zur Durchführung und zur Ermittlung des Ergebnisses der Stichwahl verpflichtet. Wer an einer Wahlhelfertätigkeit Interesse hat, muss also an **beiden** Terminen zur Verfügung stehen.

Die Wahlvorsteher, die Schriftführer und deren Stellvertreter werden im Vorfeld der Wahl im Rahmen einer Schulung auf ihre Aufgaben vorbereitet. Sie erhalten ein fundiertes Wissen das sie befähigt, den ordnungsgemäßen Verlauf der Wahlhandlung zu gewährleisten. In solch einem geschulten Team sind Sie als Bürger der Stadt Erfurt als Wahlhelfer herzlich willkommen.

Die Wahllokale öffnen am Wahltag um 08:00 Uhr. Die Mitglieder des Wahlvorstandes treffen sich ca. eine Stunde vor Beginn der Wahlhandlung im Wahllokal, um Vorbereitungen zu treffen. Natürlich besteht die Möglichkeit Pausen zu machen. Die Regelung darüber trifft der Wahlvorsteher. Zur Stimmauszählung, ab 18:00 Uhr, muss der Wahlvorstand vollständig anwesend sein.

In einigen Wahllokalen der Stadt Erfurt trafen sich bei den zahlreichen Wahlen der letzten Jahre wunschgemäß immer wieder die gleichen Teams. So kannte schon im Vorfeld jeder seine Aufgaben und wusste auf Grund der guten Zusammenarbeit bei den vergangenen Wahlen, dass er sich auf den Anderen verlassen kann.

Werden auch Sie Wahlhelfer und stellen Sie so fest, dass dies eine interessante Tätigkeit sein kann!

Für Ihre Aufwendungen am Wahltag erhalten Sie eine Entschädigung entsprechend der Festlegung in der „Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 14. Dezember 2016“ (Beschluss Nr. 1888/16 vom 16.11.2016). Danach erhält ein Bürger z. B. für jeden Wahltag in einem Urnenwahllokal eine Entschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

Hat dieser kurze Beitrag Sie überzeugt? Dann füllen Sie die abgedruckte Bereitschaftserklärung aus und senden diese an die:

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
Stauffenbergallee 18
99085 Erfurt

Tel.: 0361 655-1988/1989
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
www.erfurt.de/wahlen

Satzung „Wahlhelferentschädigung“
erfurt.de/ef115552

Bitte beachten Sie die neue Hausanschrift.

Haben Sie noch Fragen? Dann wenden Sie sich an die Mitarbeiter des Wahlhelfereinsatzes unter:

„Bereitschaftserklärung Wahlhelfer“ unter Oberbürgermeisterwahl 2018,
Wahlhelfer erfurt.de/ef110960

Personal- und Organisationsamt Wahlhelfereinsatz

Stadtverwaltung Erfurt
Wahlhelfereinsatz
99111 Erfurt



Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit im Wahlvorstand zu Wahlen

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Wohnanschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon dienstlich *	Telefon privat *	Telefon mobil *	
E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe)			

* Bitte geben Sie vorrangig die Telefonnummern an, unter denen Sie vor der Wahl tagsüber und am Wahltag erreichbar sind.

Ich war bereits bei einer früheren Wahl in einem Wahlvorstand eingesetzt.

Ja, als Nein.

Hiermit erkläre ich meine Bereitschaft zur Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur Oberbürgermeisterwahl am 15.04.2018 und zu einer eventuell durchzuführenden Stichwahl am 29.04.2018.

Ihren nachstehenden Wünschen zum Einsatzwahllokal wird so weit wie möglich entsprochen:

Ich möchte möglichst in meiner Wohnungsnähe eingesetzt werden.

Ich möchte möglichst in folgendem Wahllokal eingesetzt werden:

Ich möchte möglichst mit den gleichen Personen wie bei der letzten Wahl eingesetzt werden.

Unterrichtung:
Gegen die Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten für künftige Wahlen besteht ein Widerspruchsrecht gemäß § 5 Abs. 4 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG).

Unterschrift
Datum

11-04-02
01.18
© Stadt Erfurt

Sie erreichen uns:
Tel. 0361 655-1988/1989
Fax 0361 655-6680

Hausanschrift:
Stauffenbergallee 18, 99085 Erfurt
Straßenbahn 1, 5

Postanschrift:
Stadtverwaltung Erfurt, Wahlhelfereinsatz,
99111 Erfurt

Online:
E-Mail: wahlhelfer@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de/ef110960

Auszug aus der

Satzung über die Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Wahlausschüssen und Wahlvorständen bei allgemeinen Wahlen und Abstimmungen vom 14. Dezember 2016

(Beschlussnummer 1888/16, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Erfurt am 27.01.2017)

§ 3 Entschädigung

- (1) Ehrenamtlichen Mitgliedern der Wahlausschüsse wird für die Teilnahme an einer Sitzung des Ausschusses eine Entschädigung in Höhe der für die jeweilige Wahl geltenden gesetzlichen Regelung, mindestens aber in Höhe von 15,00 Euro, gezahlt.

- (2) Mitglieder der Wahlvorstände für die Urnen- und Briefwahl erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von

a) Bürger

- 40,00 EUR

für jedes Mitglied des Wahlvorstandes

- 20,00 EUR

Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen (z. B. Europawahl und Oberbürgermeisterwahl)

b) Bedienstete der Stadtverwaltung Erfurt

- 20,00 EUR

für jedes Mitglied des Wahlvorstandes

- 10,00 EUR

Zuschlag für jedes Mitglied des Wahlvorstandes bei verbundenen Wahlen (z. B. Europawahl und Oberbürgermeisterwahl)

Zusätzlich wird Freizeitausgleich in Höhe von 1/5 der regelmäßigen wöchentlichen tariflichen oder bei Beamten gesetzlichen Arbeitszeit eines Vollzeitbeschäftigten gewährt ist der Wahltag ein Feiertag oder liegen zwischen dem Wahltag und dem Feiertag nicht mehr als zwei Tage, wird der Freizeitausgleich verdoppelt.

Bedienstete der Stadtverwaltung können auf Antrag als Bürger eingesetzt und gemäß § 3 (2) a) entschädigt werden. Der Antrag ist bereits im Rahmen der Bereitschaftserklärung zur Mitarbeit als Wahlhelfer, spätestens aber vor der Versendung der Berufungsschreiben zu stellen.

c) Zuschläge

- 15,00 EUR für die Tätigkeit des Wahlvorstehers

- 10,00 EUR für das Abholen der Wahlunterlagen, falls diese nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes ausgegeben werden

- 10,00 EUR für das Abgeben der Wahlunterlagen, falls dies nicht am Einsatzort des Wahlvorstandes erfolgt

- (3) Ehrenamtlich tätigen Personen, welche als Hilfskraft im Wahlvorstand eingesetzt werden, wird eine Entschädigung in Höhe von 20,00 Euro gewährt.

- (4) Bürger, die sich am Wahl- bzw. Abstimmungstag in den Räumen der Wahlorganisation als Einsatzreserve für die ehrenamtliche Tätigkeit als Wahlhelfer bereithalten, aber nicht eingesetzt werden, erhalten dafür eine Entschädigung in Höhe von 15,00 Euro. ■

Aufruf zur Schöffenvwahl gemäß §§ 28 ff. Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen läuft Ende des Jahres 2018 aus. Um dieses Amt erneut ausüben zu können bzw. um für die kommende Amtszeit ab 1. Januar 2019 in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden, muss ein neuer Antrag gestellt werden. Die Schöffen und Jugendschöffen haben die Möglichkeit, aktiv an Straf- und Jugendstrafprozessen mitzuarbeiten. Als ehrenamtliche Richter sind sie direkt an der Urteilsbildung beteiligt und übernehmen somit eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter beträgt 5 Jahre.

Um als ehrenamtlicher Richter tätig zu werden, müssen jedoch einige Anforderungen erfüllt sein.

Anforderungen:

- Vollendung des 25. Lebensjahres zu Beginn der Amtsperiode, das 70. Lebensjahr darf noch nicht vollendet sein,
- Wohnsitz in der Landeshauptstadt Erfurt,
- objektiv und unparteiisch, Bindung an Recht und Gesetz,
- gutes Urteilsvermögen,
- keine Vorstrafen, bei Amtsantritt keine schwebenden Verfahren,
- durch Richterspruch keine Aberkennung der Fähigkeit zum Bekleiden öffentlicher Ämter,
- keine Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR,
- kein Vermögensverfall,
- Eignung zum Amt darf nicht aus gesundheitlichen Gründen beeinträchtigt sein,
- ausreichende Beherrschung der deutschen Sprache,
- Jugendschöffen sollen zusätzlich erzieherisch befähigt und in der Jugenderziehung erfahren sein.

Für die Benennung von Schöffen können Vorschläge eingereicht werden von:

- Fraktionen/Parteien,
- Vereinigungen jeder Art (z. B. Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände, Organisationen der kirchlichen und sozialen Arbeit, Sportvereine, Umweltorganisationen u. ä.),
- Personen, die sich selbst vorschlagen.

Sofern Dritte Vorschläge einreichen, sollte vorher mit dem Vorgeschlagenen darüber gesprochen werden, ob evtl. Hinderungsgründe nach §§ 32 bis 35 GVG vorliegen, und ob die ehrenamtliche Tätigkeit mit der beruflichen Tätigkeit hinsichtlich Ausfallzeiten und Terminplanung zu vereinbaren ist.

Verfahren zur Aufnahme in die Vorschlagsliste:

Bitte beachten Sie, dass für Schöffen und Jugendschöffen vom Gesetzgeber festgelegt unterschiedliche Zuständigkeiten existieren.

Bitte verwenden Sie die zutreffenden Formulare, die alle notwendigen Angaben und Erklärungen enthalten.

- a) Schriftliche Bewerbungen als **Schöffe** (Erwachsenenstrafrecht) sind zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt
Statistik und Wahlen
Postfach 900263
99105 Erfurt

Rückfragen sind möglich unter: Tel.: 0361 655-1497
E-Mail: wahlbehoerde@erfurt.de

Formulare für die Bewerbung als **Schöffe** stehen im Internet auf der Seite erfurt.de (Webcode: ef114772) zur Verfügung.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffen ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, des Stadtrates erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste in der Stadtverwaltung für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

- b) Schriftliche Bewerbungen als Jugendschöffe (Jugendstrafrecht) sind zu richten an:

Stadtverwaltung Erfurt
Jugendamt
Steinplatz 1
99085 Erfurt

Rückfragen sind möglich unter: Tel.: 0361 655-4706
E-Mail: jugendschoeffenwahlen@erfurt.de

Formulare für die Bewerbung als **Jugendschöffe** stehen ebenfalls im Internet auf der Seite erfurt.de (Webcode: ef13676) zur Verfügung.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste für die **Jugendschöffen** ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder, des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Danach wird die Vorschlagsliste im Jugendamt für eine Woche zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Anschließend werden die Unterlagen für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen an das Amtsgericht weitergeleitet. Von dort erhalten Sie weitere Informationen zum Verlauf.

In beiden Fällen sind Bewerbungen bis zum **9. März 2018** möglich.

Die Termine für die Auflegung der Vorschlagslisten werden zu gegebener Zeit im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt veröffentlicht. ■

Nutzungsrecht an Grabstätten der Erfurter Friedhöfe

I. Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten

Gemäß § 14 Abs. 4 der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt wird hiermit bekanntgegeben, dass die in den Pkt. 1 und 2 aufgeführten Gräber nach Ablauf der Ruhefrist eingeebnet werden. Der Termin für das Einebnen wird auf drei Monate nach Ablauf der Ruhefrist festgelegt.

1. Die Ruhefrist der nachfolgenden Erd- und Urnenreihengrabstätten auf dem Hauptfriedhof der Landeshauptstadt Erfurt läuft im Jahre 2017 aus:

Erdreihengrabfeld	49D
(Belegungszeitraum bis Dezember 1997)	
Urnenreihengrabfeld	45B
(Belegungszeitraum bis Dezember 1997)	
2. Die Ruhefrist, der Erd- und Urnenreihengrabstätten (Belegungszeitraum bis 1996) auf folgenden Ortsteilfriedhöfen:

(Fortsetzung von Seite 12)

- Erfurt-Gispersleben
- Erfurt-Melchendorf
- Erfurt-Möbisburg
- Erfurt-Hochheim
- Erfurt-Linderbach
- Erfurt-Marbach
- Erfurt-Melchendorf
- Erfurt-Schmira
- Erfurt-Töttelstädt
- Erfurt-Vieselbach
- Erfurt-Dittelstedt
- Erfurt-Bindersleben
- Erfurt-Windischholzhäuser

läuft im Jahre 2017 aus.

3. Wir weisen darauf hin, dass alle Nutzungsrechte von Erd- und Urnenwahlgräbern lt. § 15 Abs. 5 sowie § 17 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Stadt Erfurt nach der Nutzungsfrist erlöschen, wenn das Nutzungsrecht nicht bis zum Ablaufdatum für weitere Jahre verlängert wurde.
4. Wenn die Ruhefrist bei Reihengrabstätten abgelaufen ist bzw. das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten nicht verlängert wurde, besteht nach § 28 Abs. 2 vorgenannter Satzung eine dreimonatige Frist zur Abräumung von Grabmalen, Pflanzen und sonstigen baulichen Anlagen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die Gräber von der Stadt Erfurt eingeebnet. Grabmale und sonstige bauliche Anlagen gehen in den Besitz der Stadt Erfurt über. Zur Aufbewahrung ist die Stadt Erfurt nicht verpflichtet.

II. Wichtige Hinweise für Nutzungsberechtigte

1. Nutzungsberechtigte sind zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten nach § 29 Abs. 3 der Friedhofssatzung verpflichtet. Vernachlässigte und verwilderte Grabstätten sind vom Nutzungsberechtigten unverzüglich in Ordnung zu bringen. Bleibt die Aufforderung drei Monate unbeachtet, hat die Stadt Erfurt gemäß § 30 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung das Recht, die Grabstätten abzuräumen, einzuebnen, einzusäen und Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen zu lassen bzw.

die Wahlgrabstätte auf Kosten des Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen zu lassen oder das Nutzungsrecht entschädigungslos zu entziehen.

2. **Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 27 Abs. 1 und 2 der Friedhofssatzung für die Standsicherheit von Grabmalen zu sorgen und sind nach § 27 Abs. 3 der Friedhofssatzung für jeden Schaden haftbar.**
3. Nutzungsberechtigte an Grabstätten haben nach § 15 Abs. 10 der Friedhofssatzung die Änderung ihrer Anschrift der Friedhofsverwaltung mitzuteilen. Im Falle der Unterlassung haftet die Stadt Erfurt nicht für daraus entstandenen Schaden.
4. Bei Grabstätten, über welche die Stadt Erfurt bei Inkrafttreten der neuen Friedhofssatzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeiten nach den bisherigen Vorschriften (§ 33 Abs. 1 der Friedhofssatzung).

Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014;

Hier: Verzeichnis der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten und der Zeichnungsbeauftragten

Gemäß § 7 Abs. 3 der Eigenbetriebssatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 12. Dezember 2014), geändert am 13. Juli 2015 (öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt vom 31. Juli 2015) wird der Kreis der Vertretungsbefugten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis öffentlich bekanntgemacht.

1. Vertretungs- und Zeichnungsberechtigte

- Herr Martin Höfer – Werkleiter
- Herr Arndt Klecha – Erster stellvertretender Werkleiter
- Herr Jörg Pasemann – Zweiter stellvertretender Werkleiter

2. Zeichnungsbeauftragte und Umfang der Berechtigung

Die übrigen Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt sind im Rahmen der ihnen übertragenen Berechtigung zeichnungsberechtigt.

3. Form der Zeichnung

Der Werkleiter unterzeichnet unter dem Namen des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt ohne Angabe des Vertretungsverhältnisses. Die genannten stellvertretenden Werkleiter unterzeichnen mit dem Zusatz „In Vertretung“ (i. V.). Alle übrigen berechtigten Mitarbeiter des Entwässerungsbetriebes unterzeichnen mit dem Zusatz „Im Auftrag“ (i. A.).

Erfurt, den 19.01.2018

gez. Martin Höfer
Werkleiter

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Frienstedt

Zum Abschluss des Jagdjahres 2017/2018 führt die Jagdgenossenschaft Frienstedt satzungsgemäß ihre jährliche Mitgliederversammlung am 27.04.2017 um 18.30 Uhr im Gasthaus und Pension Fürstenhof durch.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Diskussion zu den Berichten
5. Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2017/ 2018
6. Verwendung des Reinertrages
7. Verschiedenes

Der Vorstand

Amtliche Bekanntmachung

Die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH zeigt hiermit an, dass der Jahresabschluss 2016 beim elektronischen Bundesanzeiger offengelegt wurde und dort einzusehen ist.

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

2. Werkleiter/-in

Aufgabenschwerpunkte:

- Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben
- Bearbeitung von Grundsatzaufgaben im Geschäftsbereich

- Wahrnehmung der Außenvertretung des Eigenbetriebes innerhalb des gesetzlichen und satzungsgemäßen Rahmens,

Anforderungsprofil:

1. Erforderlich sind:

- Ein Hochschulabschluss (Master/Diplom Uni) in einer verwaltungswissenschaftlichen oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung (Für Beamte/-innen, die über den genannten Hochschulabschluss verfügen, ist nach Vorliegen aller Voraussetzungen ein Laufbahnwechsel gemäß § 46 Thür-LaufbG möglich)
- Mindestens 3-jährige Berufs- und Leitungserfahrung

2. Wünschenswert sind:

- Anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits-, Dienst- und Tarifrechts sowie des Vertrags- und Vergaberechts
- Umfassende Kenntnisse im kaufmännischen Rechnungswesen sowie umfangreiche Kenntnisse in der Sportstättenverwaltung sowie der Sportförderung nach ThürSportFG und des einschlägigen Stadtrechts
- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Planungsvermögen, hohe Konfliktfähigkeit und sehr gute Urteilsfähigkeit

(Fortsetzung von Seite 12)

- Hohe Belastbarkeit, Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung und zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter/-innen
- Führerschein Klasse B

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: A 14 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes) Es handelt sich bei o. g. Dienstposten um einen Beförderungsdienstposten auf den – nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines Stadtoberverwaltungsrates/ einer Stadtoberverwaltungsrätin (BesGr. A 14 ThürBesG) möglich ist.

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Amt für **Stadtentwicklung- und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin:

Sachbearbeiter (m/w)
Durchführung der Stadterneuerung,
befristet als Elternzeit- bzw. Krankheitsvertretung

Aufgabenschwerpunkt:

- Formelle Bearbeitung von Genehmigungs- und Widerspruchsverfahren
- Wahrnehmung übertragender Aufgaben beim Vollzug des Sanierungsrechts, z. B. Bearbeitung von genehmigungspflichtigen Vorhaben und Rechtsvorgängen gemäß BauGB sowie Terminkontrolle, Beratung und Prüfung der Genehmigungsfähigkeit von Anträgen
- Bearbeitung von allgemeinen Verwaltungsaufgaben, u. a. Organisatorische Vorbereitung von Beratungen, Registratur sowie die tägliche Kontrolle anstehender Termine des Bereiches

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - Eine abgeschlossene Ausbildung als Kaufmann für Büromanagement oder Kaufmann für Bürokommunikation
2. **Wünschenswert sind:**
 - Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
 - Grundkenntnisse im Bauordnungsrecht/Sanierungsrecht, insbesondere BauGB, ThürVwVfG, VwGO, gesonderte sanierungsrechtliche Bestimmungen und Vorschriften, Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung
 - Ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - Teamfähigkeit sowie eine sorgfältige Arbeitsweisen

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 6 TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Jugendamt** zum frühestmöglichen Termin:

Erzieher/-innen in
kommunalen Kindertageseinrichtungen
mit 32 Wochenstunden
befristet als Elternzeit- bzw. Krankheitsvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

- Pädagogische Arbeit auf der Grundlage des ThürKiTaG, der jeweils aktuellen Qualitätsstandards und der Konzeption der Einrichtung
- Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - Eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder als staatlich anerkannte/-r Heilpädagoge/-in oder Heilerziehungspfleger/-in bzw. ein abgeschlossenes Studium als Diplompädagoge/-in und Diplomsozialpädagoge/-in bzw. -sozialarbeiter/-in mit dem Nachweis der methodisch-didaktischen Befähigung zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen oder Absolventen/-innen fachlich entsprechender Bachelor- oder Magisterstudiengänge
2. **Wünschenswert sind:**
 - Eine positive Grundeinstellung zum Kind und umfassende fachlich-pädagogische Kenntnisse
 - Ein hohes Maß an psychischer und psychischer Belastbarkeit, Flexibilität, Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses
 - Fachkompetenz und Kommunikationsfähigkeit im Umgang mit den Eltern sowie Teamfähigkeit
 - Bereitschaft zur Fortbildung

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: S 8a TVöD
Bewerbungsfrist: 2. Februar 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Jugendamt** zum frühestmöglichen Termin:

Sachbearbeiter/-in Unterhaltsvorschuss

Aufgabenschwerpunkte:

- Beratung, Annahme und Bearbeitung von Ansprüchen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz
- Durchsetzung von Rückforderungen
- Wahrnehmung sonstiger Aufgaben

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) in einer verwaltungswissenschaftlichen Fachrichtung oder den abgeschlossenen Fortbildungslehrgang II (FL II) bzw. die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst
2. **Wünschenswert sind:**
 - Kenntnisse der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie Landesausführungsgesetze, insbesondere Unterhaltsvorschussgesetz, Sozialgesetzbücher I, II, VIII, X und XII, Strafgesetzbuch, Familienverfahrensgesetz sowie Ortsrecht und Verwaltungsvorschriften der Stadtverwaltung

- Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
- Initiative und eine gute Auffassungsgabe sowie ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung:

Beschäftigte: E 9c TVöD (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Beamte: A 10 BesO des ThürBesG (Besoldungsordnung des Thüringer Besoldungsgesetzes) Bei dem o.g. Dienstposten handelt es sich um einen Beförderungsdienstposten auf den nach Feststellung der Bewährung nach § 36 Thüringer Laufbahngesetz – ohne weitere Auswahlentscheidung eine Beförderung bis in das Amt eines/ einer Stadtoberinspektors/Stadtoberinspektorin (BesGr. A 10 BesO des ThürBesG) möglich ist.

Bewerbungsfrist: 2. Februar 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Entwässerungsbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

Sachgebietsleiter/-in Abwasserlabor

Aufgabenschwerpunkte:

- Leitung und Führung des Sachgebietes
- Realisierung der abwasserspezifischen Analytik nach den gesetzlichen Vorgaben und den anerkannten Regeln der Technik zur Bereitstellung der Grundlagen für verfahrenstechnische, verwaltungsrechtliche und betriebswirtschaftliche Entscheidungen des Entwässerungsbetriebes

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich ist:**
 - Hochschulstudium (Diplom (Universität) bzw. Master) in der Fachrichtung Chemietechnik oder Chemieingenieurwesen
2. **Wünschenswert sind:**
 - Mehrjährige Berufserfahrung mit umfassenden Spezialkenntnissen hinsichtlich der Führung von Chemielaboratorien, insbesondere der Abwasser- und Klärschlammanalytik
 - Umfassendes und anwendungsbereites Fachwissen auf den Gebieten Analytik, Spektroskopie einschließlich der zugehörigen Gerätetechnik und sicherheitstechnischer Anforderungen
 - Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
 - Kenntnisse des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie der Betriebswirtschaft
 - Anwendungsbereite Kenntnisse des Arbeits- und Tarifrechts im Bereich der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes
 - Fahrerlaubnis Klasse B
 - Konfliktfähigkeit sowie die Fähigkeit zur Motivation und Förderung der Mitarbeiter/-innen
 - Eine sorgfältige Arbeitsweise und Initiative zum eigenständigen Arbeiten

(Fortsetzung von Seite 14)

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 13 TVöD
(Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst)

Bewerbungsfrist: 2. März 2018

Hinweis:
Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 522

Urbich, Am Dorfe
Baugrundstück
Grundstücksfläche: 584 m²
Mindestgebot: 88.000 EUR
➔ www.erfurt.de/ef127226

Objekt-Nr. 504

Stotternheim, Walter-Rein-Straße
potentielles Baugrundstück, vertragsfrei
Grundstücksfläche: 906 m²
Mindestgebot: 77.000 EUR
➔ www.erfurt.de/ef25057

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 12. März 2018 (Posteingangsstempel!)

Weitere Informationen zu o. g. Objekt und den Ausschreibungsmodalitäten unter
➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der **Hotline** 0361 655-4444.

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag - ÖAB 032/18-23

SBBS 7, Neubau Kfz-Halle, Binderslebener Straße 162, 99092 Erfurt
- **Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von Ausstattung für die Kfz-Werkstatt** -
Ausführungsfrist: 22. KW 2018 bis 26. KW 2018
➔ www.erfurt.de/ef128628

2. Bauauftrag - ÖAB 055/18-23

2. BA - Warsbergstraße 3 (E1) - Umbau zum technischen Rathaus der Stadt Erfurt
- **Los 17 - Blitzschutz** -
Ausführungsfrist: 09.04.2018 bis 07.09.2018
➔ www.erfurt.de/ef128629

3. Bauauftrag - ÖAB 076/18-23

Staatliche Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49, 99086 Erfurt
- **Gerüstbauarbeiten** -
Ausführungsfrist: 05.04.2018 bis 12.09.2018
➔ www.erfurt.de/ef128630

4. Bauauftrag - ÖAB 077/18-23

Staatliche Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49, 99086 Erfurt
- **Fassadensanierung** -
Ausführungsfrist: 20.04.2018 bis 09.11.2018
➔ www.erfurt.de/ef128631

5. Bauauftrag - ÖAB 078/18-23

Staatliche Grundschule 1, Rosa-Luxemburg-Straße 49, 99086 Erfurt
- **Dacharbeiten** -
Ausführungsfrist: 16.04.2018 bis 30.11.2018
➔ www.erfurt.de/ef128632

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf
➔ www.erfurt.de.

Sonstiges

Volksfeste 2018

New Orleans Musik Festival 2018

auf dem Rathausparkplatz im Rahmen des Krämerbrückenfestes, dem größten Altstadtfestes Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 15. bis 17. Juni 2018

Vergabe von Imbiss- und Spezialgetränkestände (außer Cocktailstände)

Zugelassen werden nur attraktive und speziell zur Art und Inhalt des New Orleans Musik Festival passende Imbiss- und Spezialgetränkestände (außer Cocktailstände) mit Sortimenten, die zum Konzept des New Orleans Musik Festival inhaltlich passen, z.B. Imbissstände mit Fingerfood.

Nicht zugelassene Waren bzw. Geschäfte (Imbiss- und Getränkestände) sind:

- Geschäfte nach Schaustellerart,
- Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen,
- Flammlachs wird ausgeschlossen, da zur Produktion offenes Feuer notwendig ist und dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist,
- Promille-Streifen,
- Informationsstände ohne Kooperationsvertrag

Die Ausschank- und Belieferungsrechte für Bier sind nicht Gegenstand dieser Ausschreibung. Diese Konzessionsrechte werden gesondert ausgeschrieben. Dabei ist der Konzessionär verpflichtet, sich von dem Konzessionsnehmer der entsprechenden Ausschreibung der Belieferungsrechte beliefern zu lassen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Ver-

anstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion umfassend umzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und Essverbreichungen grundsätzlich Mehrweggeschirr beziehungsweise essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäck-teller) zu verwenden.

Die Vergabe/ Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium „Attraktivität“ das einzige Vergabekriterium. Zur Beurteilung der Attraktivität werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:

- Attraktivität/Optik des Geschäftes/des jeweiligen Imbiss- und Getränkestandes (50 %)
- Art und Weise der Warenpräsentation (10 %)
- Ausgewogenheit des Sortiments (Sortimentsreinheit) (20 %)
- Attraktivität des Sortiments (15 %)
- Produkte aus eigener Herstellung (5 %).

Anträge mit Auflistung des Imbiss- und Getränkeangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich gut erkennbarer Farbfotografien vom Imbiss- und Getränkestand und vom Warensortiment sind grundsätzlich auf dem Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und sind bis zum 16. März 2018 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktspatz 1, 99084 Erfurt, zu richten.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Anträge ohne gut erkennbare Farbfotografien vom jeweiligen Imbiss- und Getränkestand und Warenangebot sowie unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können im Internet unter
➔ www.erfurt.de **abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.**

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum **14.05.2018** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Krämerbrückenfest 2018 - Mittelalterbereich

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 15. bis 17. Juni 2018

Vergabe von mittelalterlichen Imbiss-, Getränke- und Händlerständen, Ständen mit darstellendem Handwerk sowie Ständen mit selbstproduzierten Waren (ohne künstlerischen Aktivitäten).

Entsprechend der „Kleinteiligkeit“ der Erfurter Altstadt, insbesondere auch im Bereich hinter der Krämerbrücke, in dem sich der Mittelalterbereich befindet, werden grundsätzlich nur attraktive historisch gestaltete Imbiss-, Getränke- und Händlerstände, Stände mit darstellendem Handwerk sowie Stände mit selbstproduzierten Waren mit Sortimenten entsprechend Konzeption sowie einer maximalen Breite von 4,00 m und einer maximalen Tiefe von 3,00 m, im Bereich der Studentengasse ist nur eine maximale Tiefe von 2,00 m möglich, zugelassen. Ausgenommen von der maximalen Breite und Tiefe sind nur Imbiss- und Getränkestände.

Die Stände sollen sich möglichst in Größe, Form, Gestaltung, Materialauswahl und Dekoration in das Umfeld im Bereich der Krämerbrücke einordnen.

Das entsprechende Verkaufspersonal sollte sich dabei in historischer Kleidung präsentieren.

Zur attraktiven inhaltlichen und authentischen Gestaltung des Mittelalterbereiches ist vorgesehen, dass ein entsprechender Branchenmix im Verhältnis von 60 % Non-Food zu 40 % Food eingehalten und realisiert wird.

Nicht zugelassene Waren (stadtfestuntypische Sortimente) bzw. Geschäfte (Imbiss- und Getränke und Händlerstände) sind insbesondere:

- der Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen,
- Flammlachs wird ausgeschlossen, da zur Produktion offenes Feuer notwendig ist und dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist,
- Pommile-Streifen,
- Informationsstände ohne Kooperationsvertrag,
- feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches,
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würden; auf den besonderen Charakter des Krämerbrückenfestes als Stadtfest ist Rücksicht zu nehmen,
- Luft- und Gasballone,
- Geschäfte nach Schaustellerart, welche konzeptionell nicht vorgesehen sind,
- Waren mit Symbolen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (i. S. v. § 86a StGB)
- das Tätowieren sowie Piercingstechen vor Ort
- Gebrauchtwagen

Die Ausschank- und Belieferungsrechte für Bier sind **nicht** Gegenstand dieser Ausschreibung. Diese Konzessionsrechte werden gesondert ausgeschrieben. Dabei ist der Konzessionär verpflichtet, sich von dem Konzessionsnehmer der entsprechenden Ausschreibung der Belieferungsrechte beliefern zu lassen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion umfassend umzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und Essverabreichungen grundsätzlich Mehrweggeschirr

beziehungsweise essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäck-teller) zu verwenden.

Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Kriterium „Attraktivität“ das einzige Vergabekriterium. Zur Beurteilung der Attraktivität werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:

- Attraktivität/Optik des Geschäftes/des jeweiligen Imbiss- und Getränkestandes (50 %)
- Art und Weise der Warenpräsentation (10 %)
- Ausgewogenheit des Sortiments (Sortimentsreinheit) (15 %)
- Attraktivität des Sortiments (15 %)
- Vorführungen des Handwerks vor (5 %)
- Produkte aus eigener Herstellung (5 %).

Anträge mit Auflistung des Imbiss- und Getränkeangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich gut erkennbarer Farbfotografien vom Imbiss- und Getränkestand, vom Warensortiment und vom Verkaufspersonal sind grundsätzlich auf dem Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und sind bis zum 16. März 2018 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, zu richten.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Anträge ohne gut erkennbare Farbfotografien vom jeweiligen Imbiss- und Getränkestand, vom Warenangebot und vom Verkaufspersonal sowie unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können im Internet unter  www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum **14.05.2018** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen. ■

Krämerbrückenfest 2018 – Innenstadt- bereich (außer Mittelalterbereich)

Größtes Altstadtfest Thüringens in der Landeshauptstadt Erfurt vom 15. bis 17. Juni 2018

Vergabe von Imbiss-, Getränke- und Händlerständen sowie nur auf dem Domplatz Geschäfte nach Schaustellerart

Entsprechend der „Kleinteiligkeit“ der Erfurter Altstadt werden grundsätzlich nur **attraktive Verkaufsstände** mit Sortimenten entsprechend der Konzeption sowie einer maximalen Breite von 4,00 m und einer maximalen Tiefe von 3,00 m (ausgenommen von der maximalen Breite und Tiefe sind Versorgungs- und Verkaufsstände sowie Geschäfte nach Schaustellerart auf dem Domplatz) zugelassen.

Die Stände sollen sich möglichst in Größe, Form, Gestaltung, Materialauswahl und Dekoration in das jeweilige Umfeld des entsprechenden Veranstaltungsortes einordnen.

Verkaufsstände mit mittelalterlicher Gestaltung können im Rahmen dieser Ausschreibung nicht berücksichtigt werden. Für die Vermarktung der Stände zur Gestaltung des Mittelaltermarktes erfolgt eine separate Ausschreibung mit einem eigenständigen Antragsformular.

Nicht zugelassene Waren (stadtfestuntypische Sortimente) bzw. Geschäfte (Imbiss- und Getränke und Händlerstände) sind insbesondere:

- der Verkauf von jeglichen Waren im Umhergehen,
- Flammlachs wird ausgeschlossen, da zur Produktion offenes Feuer notwendig ist und dies aus Sicherheitsgründen nicht gestattet ist,
- Pommile-Streifen,
- Informationsstände ohne Kooperationsvertrag,
- feuergefährliche oder leicht explodierende Waren und Handlungen, Schuss-, Hieb- und Stichwaffen sowie Munition, Kriegsspielzeuge, Spielzeugwaffen und Ähnliches,
- Waren, deren Angebot gegen die guten Sitten verstoßen würden; auf den besonderen Charakter des Krämerbrückenfestes als Stadtfest ist Rücksicht zu nehmen,
- Geschäfte nach Schaustellerart, welche konzeptionell nicht vorgesehen sind,
- Waren mit Symbolen und Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen (i. S. v. § 86a StGB)
- das Tätowieren sowie Piercingstechen vor Ort
- Gebrauchtwagen

Die Ausschank- und Belieferungsrechte für Bier sind **nicht** Gegenstand dieser Ausschreibung. Diese Konzessionsrechte werden gesondert ausgeschrieben. Dabei ist der Konzessionär verpflichtet, sich von dem Konzessionsnehmer der entsprechenden Ausschreibung der Belieferungsrechte beliefern zu lassen.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 16.09.2015 zur Drucksache 1377/15 ist das Mehrwegsystem für Veranstaltungen der Stadt Erfurt, Kulturdirektion umfassend umzusetzen. Insofern sind auch für Speisen und Essverabreichungen grundsätzlich Mehrweggeschirr beziehungsweise essbare Behältnisse (Waffeln/Gebäck-teller) zu verwenden.

Die Vergabe/Zulassung erfolgt unter Berücksichtigung der entsprechenden Eignungs- und Qualitätskriterien. Zur Beurteilung im Rahmen der Auswahl ist das Krite-

(Fortsetzung von Seite 16)

rium „Attraktivität“ das einzige Vergabekriterium. Zur Beurteilung der Attraktivität werden insbesondere die folgenden Kriterien bewertet:

- Attraktivität/Optik des Geschäftes/des jeweiligen Imbiss- und Getränkestandes (50 %)
- Art und Weise der Warenpräsentation (10 %)
- Ausgewogenheit des Sortiments (Sortimentsreinheit) (20 %)
- Attraktivität des Sortiments (15 %)
- Produkte aus eigener Herstellung (5 %).

Anträge mit Auflistung des Imbiss- und Getränkeangebotes sowie den üblichen Angaben zum Geschäft einschließlich gut erkennbarer Farbfotografien vom Imbiss- und Getränkestand und vom Warensortiment sind grundsätzlich auf dem Antragsformular der Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, der Stadt Erfurt zu stellen und sind bis zum

16. März 2018 (Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt, zu richten.

Bereits eingereichte Anträge, die vorstehende Angaben nicht enthalten, müssen bis zum o. g. Zeitpunkt ergänzt werden.

Anträge ohne gut erkennbare Farbfotografien vom jeweiligen Imbiss- und Getränkestand und Warenangebot sowie unvollständige und nicht fristgerechte Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Anträge per E-Mail werden nicht zugelassen und ebenfalls vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Ebenso können nachgereichte Fotos per E-Mail bzw. Fotos auf digitalen Datenträgern nicht berücksichtigt werden

Wahrung der Antragsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Antragsformulare können im Internet unter www.erfurt.de abgerufen oder unter der o. g. Adresse angefordert werden.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Antragsteller entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Antragsteller, die bis zum **14.05.2018** keine Zusage erhalten haben, müssen davon ausgehen, dass ihr Antrag nicht berücksichtigt werden konnte. Eine separate Absage erfolgt nicht.

Für die Erstellung eines Ablehnungsbescheides, welcher durch den Antragsteller schriftlich bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abteilung Märkte und Stadtfeste, abzufordern ist, wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 Euro mit dem Bescheid erhoben.

Eine Haftung, dass die Veranstaltung tatsächlich und zu dem angegebenen Termin stattfindet, wird von der Landeshauptstadt Erfurt nicht übernommen.

Die Einwohnerzahl gemäß § 5 Hauptsatzung für die einzelnen Ortsteile

Einwohnerzahl in den Ortsteilen der Landeshauptstadt Erfurt

Stadtteil	Personen	Stadtteil	Personen
01 Altstadt	19.359	28 Schwerborn ¹	603
02 Löbervorstadt	12.478	29 Kerspleben ¹	1.717
03 Brühlervorstadt	13.655	30 Vieselbach ¹	2.186
04 Andreasvorstadt	16.960	31 Linderbach ¹	890
05 Berliner Platz ¹	6.083	32 Büßleben ¹	1.263
06 Rieth ¹	6.328	33 Niedernissa ¹	1.727
07 Johannesvorstadt	7.082	34 Windischholzhausen ¹	1.919
08 Krämpfervorstadt	16.509	35 Egstedt ¹	512
09 Hohenwinden	1.967	36 Waltersleben ¹	410
10 Roter Berg ¹	6.078	37 Molsdorf ¹	538
11 Daberstedt	13.807	38 Ermstedt ¹	440
12 Dittelstedt ¹	767	39 Frienstedt ¹	1.325
13 Melchendorf ¹	10.517	40 Alach ¹	1.007
14 Wiesenhügel ¹	5.429	41 Tiefthal ¹	1.066
15 Herrenberg ¹	7.991	42 Kühnhausen ¹	1.163
16 Hochheim ¹	2.813	43 Hochstedt ¹	275
17 Bischleben-Stedten ¹	1.616	44 Töttelstädt ¹	680
18 Möbisburg-Rhoda ¹	1.079	45 Sulzer Siedlung ¹	989
19 Schmira ¹	982	46 Urbich ¹	1.131
20 Bindersleben ¹	1.489	47 Gottstedt ¹	219
21 Marbach ¹	4.139	48 Azmannsdorf ¹	333
22 Gispersleben ¹	4.053	49 Rohda (Haarberg) ¹	242
23 Moskauer Platz ¹	7.755	50 Salomonsborn ¹	1.105
24 Ilversgehofen	12.170	51 Schaderode ¹	267
25 Johannesplatz ¹	5.322	52 Töttleben ¹	302
26 Mittelhausen ¹	1.057	53 Wallichen ¹	161
27 Stotternheim ¹	3.399		
Erfurt insgesamt			213.354

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Erfurt
Stand: 31.12.2017

- Kerspleben mit Töttleben mit dem Namen Kerspleben
- Vieselbach mit Wallichen mit dem Namen Vieselbach
- Alach mit Schaderode mit dem Namen Alach.

¹ Nach § 3 Hauptsatzung verfügen diese Ortsteile über eine Ortsteilverfassung. Die nachfolgend genannten benachbarten Ortsteile wurden zu einem Ortsteil mit einer gemeinsamen Ortsteilverfassung zusammengefasst:

Neue Rufnummern in den Ortsteilverwaltungen

Aufgrund einer technischen Umstellung gelten ab 1. März diesen Jahres für die Büros in den Ortsteilverwaltungen folgende neue Rufnummern:

Ortsteilverwaltung Alach mit Schaderode	0361 655-106701
Ortsteilverwaltung Azmannsdorf	0361 655-106702
Ortsteilverwaltung Berliner Platz	0361 655-106703
Ortsteilverwaltung Bindersleben	0361 655-106704
Ortsteilverwaltung Bischleben-Stedten	0361 655-106705
Ortsteilverwaltung Büßleben	0361 655-106706
Ortsteilverwaltung Dittelstedt	0361 655-106707
Ortsteilverwaltung Egstedt	0361 655-106708
Ortsteilverwaltung Ermstedt	0361 655-106709
Ortsteilverwaltung Frienstedt	0361 655-106710
Ortsteilverwaltung Gispersleben	0361 655-106711
Ortsteilverwaltung Gottstedt	0361 655-106712
Ortsteilverwaltung Herrenberg	0361 655-106713

Ende der Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 17)

Ortsteilverwaltung Hochheim	0361 655-106714
Ortsteilverwaltung Hochstedt	0361 655-106715
Ortsteilverwaltung Johannesplatz	0361 655-106716
Ortsteilverwaltung Kerspleben mit Töttleben	0361 655-106717
Ortsteilverwaltung Kühnhausen	0361 655-106718
Ortsteilverwaltung Linderbach	0361 655-106719
Ortsteilverwaltung Marbach	0361 655-106720
Ortsteilverwaltung Melchendorf	0361 655-106721
Ortsteilverwaltung Mittelhausen	0361 655-106722
Ortsteilverwaltung Möbisburg-Rhoda	0361 655-106723
Ortsteilverwaltung Molsdorf	0361 655-106724
Ortsteilverwaltung Moskauer Platz	0361 655-106725
Ortsteilverwaltung Niedernissa	0361 655-106726
Ortsteilverwaltung Rieth	0361 655-106727
Ortsteilverwaltung Rohda (Haarberg)	0361 655-106728
Ortsteilverwaltung Roter Berg	0361 655-106729
Ortsteilverwaltung Salomonsborn	0361 655-106730
Ortsteilverwaltung Schmira	0361 655-106731
Ortsteilverwaltung Schwerborn	0361 655-106732
Ortsteilverwaltung Stotternheim	0361 655-106733
Ortsteilverwaltung Sulzer Siedlung	0361 655-106734
Ortsteilverwaltung Tiefthal	0361 655-106735
Ortsteilverwaltung Töttelstädt	0361 655-106736
Ortsteilverwaltung Urbich	0361 655-106737
Ortsteilverwaltung Vieselbach mit Wallichen	0361 655-106738
Ortsteilverwaltung Waltersleben	0361 655-106739
Ortsteilverwaltung Wiesenhügel	0361 655-106740
Ortsteilverwaltung Windischholzhausen	0361 655-106741

Auf der Internetseite der Landeshauptstadt sind die Änderungen ebenfalls einsehbar. www.erfurt.de

Vorschläge zu Nominierungen für die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt 2018 sind nur noch bis zum 1. März möglich

Die Landeshauptstadt Erfurt verleiht alle drei Jahre ihren Kulturpreis an Personen oder Personengruppen, die der Stadt besonders verbunden sind oder mit ihrem Schaffen das kulturelle Leben in einmaliger Weise prägen.

Entsprechend der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt vom 20.08.1996 hat jeder Bürger des Freistaats Thüringen das Recht, mögliche Preisträger, die auszeichnungswürdige kulturelle Leistungen vollbracht haben, vorzuschlagen. Der Preis ist mit 5.000 Euro dotiert.

Vorschläge können bis zum 1. März 2018 bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt

in schriftlicher Form unter Nennung der vollständigen Absenderangabe eingereicht werden.

Dem Antrag ist eine Beschreibung der Leistung beizufügen. Dabei ist Folgendes zu beachten:

1. Mit dem Preis sollen hervorragende Leistungen auf dem Gebiet der Bildenden Künste, der Darstellenden Künste, der Literatur und Musik anerkannt werden, die entweder durch die Person oder durch das Werk in einem Zusammenhang mit dem kulturellen Leben der Landeshauptstadt Erfurt stehen.
2. Der Preis kann sowohl an natürliche Personen als auch an juristische Personen und Personengruppen oder Institutionen verliehen werden.
3. Der Preis kann auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden.

Für Rückfragen steht Frau Imhof von der Kulturdirektion Erfurt telefonisch unter 0361 655-1606 zur Verfügung.

Familienpass 2018

„Burggeschichten“ in der Engelsburg

Im Familienpass 2018 sind leider die Ansprechpartner für die Vorabreservierung noch in Verbindung mit dem Studentenzentrum angegeben. Die Termine bleiben wie im Familienpass vermerkt. Neu dagegen sind die Angaben für die Vorabreservierung: Per SMS an 0177 – 8644625, per Telefon unter: 0361 30259910 oder per Mail an

post@humanistenstaette.de.

Wir freuen uns auf Euren Besuch in der Engelsburg am 4. Februar 2018, um 15 Uhr mit der Lesung aus „Emil und die Detektive“.

Sprechtage des Thüringer Bürgerbeauftragten in Erfurt

Zuhören, verstehen, aufklären, beraten und unterstützen. Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen hilft Bürgerinnen und Bürger bei Schwierigkeiten mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Jeder hat das Recht, sich an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Ziel ist es, Bürgeranliegen schnell, unbürokratisch und einvernehmlich zu erledigen.

Dr. Kurt Herzberg bietet Gesprächstermine im Rahmen seiner Sprechstage am **Dienstag, dem 6. und 20. Februar 2018** an seinem Dienstsitz (Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt) an. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Terminvereinbarung unter 0361 57 311 3871 gebeten.

Weitere Termine für eine Beratung im Büro des Bürgerbeauftragten in Erfurt sind unter

www.buergerbeauftragter-thueringen.de zu finden. Bürgeranliegen können auch gern schriftlich an

buergerbeauftragter@landtag.thueringen.de sowie postalisch an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Hinweis zu den neuen Bewohnerparkausweisen

Wie bereits berichtet, wurde der für den 15. Januar angekündigte Start des Parkraumkonzeptes und der damit verbundenen neuen Bewohnerparkgebiete vorerst verschoben.

In den vergangenen Tagen mehrten sich die Fragen zu den bereits ausgestellten Bewohnerparkausweisen. Die Straßenverkehrsbehörde weist darauf hin, dass für schon genehmigte Bewohnerparkausweise sowie alle, die noch vor Beginn des tatsächlichen Starts ausgestellt werden, die Zeit der Verschiebung bei einer Neubearbeitung (z. B. nach Ablauf) dem Antragsteller automatisch auf den neuen Ausweis gutgeschrieben wird.

Karneval in Erfurt

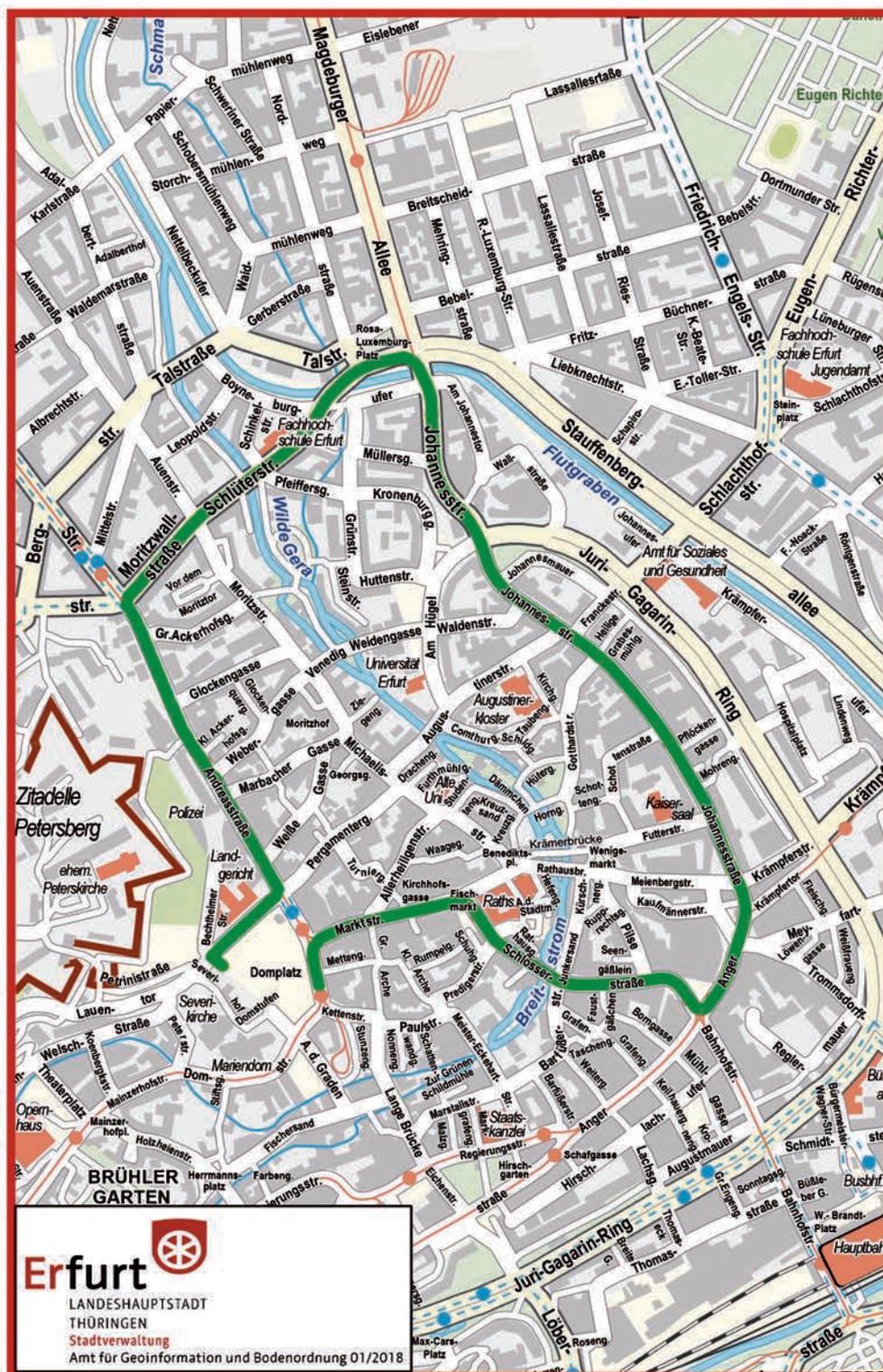
Alle Närrinnen und Narrhallesen zu Erfordia sind herzlich eingeladen:

- zum Rathaussturm am 10. Februar um 11:11 Uhr auf dem Fischmarkt
10:45 Uhr Marsch der Karnevalsvereine vom Domplatz zum Rathaus
11:11 Uhr Schlüsselübergabe und Festnahme des Oberbürgermeisters auf dem Fischmarkt
Rückmarsch zum Domplatz ins närrische Festzelt
- ins närrisches Festzelt am 10. und 11. Februar auf dem Domplatz
am 10.02.2018 ab 10:00 Uhr geöffnet, ab 12:00 Uhr Närrisches Programm
am 11.02.2018 ab 10:00 Uhr geöffnet, ab 16:00 Uhr "Dämmerchoppen" mit närrischem Programm bis 22:00 Uhr
- und zum närrischen Altstadtfest mit dem 43. Erfur-

ter Karnevalsumzug am 11. Februar, Start 13:00 Uhr am Domplatz mit Kommentatoren und Musik am Domplatz, Talknoten, Juri-Gagarin-Ring/Ecke Krämpferstraße, auf dem Anger und mit einer Zuschauertribüne auf dem Fischmarkt

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung am Rosenmontag

Die Ämter und Eigenbetriebe der Stadtverwaltung Erfurt sind am 12. Februar, sofern die regulären Sprech- und Öffnungszeiten nicht eher enden, bis 13:00 Uhr erreichbar. Das Bürgeramt schließt montags regulär um 12:30 Uhr, das Jugendamt und die Friedhofsverwaltung um 12:00 Uhr und das Amt für Soziales und Gesundheit um 11:30 Uhr, ebenso die Stadtkasse. Die Bibliotheken haben normal geöffnet.



Die Zugfolge des Karnevalsumzugs

- 01 Finke Thüringen GmbH Co. KG
- 02 Fanfarenorchester Erfurt e. V.
- 03 Eröffnungswagen der Gemeinschaft Erfurter Carneval e. V.
- 04 Komitee der GEC
- 05 Büßlebener Carnevalclub e. V.
- 06 Karneval Club Alach e. V.
- 07 Schmirarer Carnevals Verein e. V.
- 08 Erfordia Carneval Vereinigung e. V.
- 09 Karneval Klub "Helau" Erfurt e. V.
- 10 1. Elxlebener Karneval Club e. V.
- 11 Anger Karneval Club Erfordia e. V.
- 12 Kinderzirkus Piccolino
- 13 1. Thüringer Guggemusiker Apolda
- 14 AFC Erfurt Indigos e.V.
- 15 Karnevals Verein FACEDU e. V.
- 16 Friends Dance Company e.V.
- 17 Faschingsverein Schwerborn e. V.
- 18 Karneval Club Braugold e. V. Erfurt
- 19 Opus Cultum e.V.
- 20 Carnevalsfreunde Erfurt e. V.
- 21 Russ & Janot GmbH
- 22 Sohnstedter Carnevals Verein
- 23 radio TOP 40
- 24 Sparkasse Mittelthüringen
- 25 Mediengruppe Thüringen Verlag GmbH
- 26 Spielmanns- und Fanfarenzug "Markgräflische Jäger" e.V.
- 27 Prinzenpaare der Stadt Erfurt
- 28 Autohaus Kellner Erfurt GmbH
- 29 Senat der GEC
- 30 Kindertagespflege TippelTappelZwerge
- 31 Karneval Club Dittelstedt e. V.
- 32 Marbacher Karneval Club e. V.
- 33 Ritterschaft zu Erfordia e. V.
- 34 Erfurter Carneval Kanonen e. V.
- 35 Festkomitee Erfurter Karneval 1954 e. V.
- 36 Spielmannszug Schloßvippach e. V.
- 37 Schwanseer Carnevals Club e. V.
- 38 Gothaer Karnevalsgemeinschaft 1969 e. V.
- 39 Binderslebener Carneval Club e. V.
- 40 Karneval Club Reseda 1967 e. V.
- 41 SCC Stotternheimer Carneval Club e. V.
- 42 Karnevalsverein "Gispi Fühse" e. V.
- 43 Töttelstädter Karneval Club e. V.
- 44 Witterdaer Carneval Club e. V.
- 45 Popp Fahrzeugbau GmbH Erfurt

Auch in diesem Jahr wird es auf dem Fischmarkt eine Zuschauertribüne geben. Von dort aus kann der Karnevalsumzug exklusiv mit gastronomischer Versorgung durch das Restaurant Siju erlebt werden. Bereits ab 12 Uhr werden die Gäste auf dem Fischmarkt musikalisch unterhalten. Karten zum Unkostenbeitrag von 5 Euro können ab sofort im Restaurant Siju, Tel. 0361 655-2295; info@si-ju-erfurt.de bestellt werden.

„Nicht von Pappe...“ - Warum Erfurt auf dem Mehrweg ist ...

Da und dort sieht man sie schon, die „RECUPS“ für unterwegs, die eine gute Alternative zu den pappigen Einwegbechern sind. Durchschnittlich 15 Minuten sind Letztere im Einsatz, bestenfalls landen die coffee to go-Becher dann im Papierkorb, zu oft aber noch auf Erfurts Straßen und Gassen.

Da die „Stadtvermüller“ ein ernstes Problem sind, hat Erfurts Umweltbeauftragte Kathrin Hoyer gemeinsam mit anderen Partnern, wie den Stadtwerken und dem Verein UmSoaktiver e. V., mit „RECUP“ einen Partner gefunden, um das Umwelt- und Abfallproblem konsequent anzugehen.

Mit 1 EURO Pfandgebühr kann man ab sofort den morgendlichen Kaffee nun nicht mehr aus sogenannten „Geschmacksvernichtern“, den Pappbechern, genießen, sondern aus umweltfreundlichen „RECUP-Bechern“, die man anschließend sogar bei einem anderen „RECUP-Partner“ wieder abgeben kann, um seinen Pfand zurückzuerhalten.

„Das funktioniert übrigens nicht nur in Erfurt“, so die Umweltfachfrau, „sondern bundesweit bei den beteiligten Partnern. Auffinden kann man diese in einer App,



Kaffee aus umweltfreundlichen Bechern.

Foto: Stadtwerke Erfurt

die den am nächsten gelegenen Standort verrät. Die ersten sechs Erfurter Mehrwegkaffees, die sich bei „RECUP“ beteiligen, sind übrigens schon auf einer interaktiven Karte gelistet.“

Der Umstieg lohnt sich allemal, denn in Erfurt, so schätzt man, werden jährlich 7 Millionen Becher verbraucht, in Deutschland sind es ganz und gar 2,8 Milliarden, die weggeworfen werden. Denkt man um, kann man landesweit 43.000 Bäume retten oder auf 3.000

Tonnen Rohöl verzichten. Nicht unerheblich sind auch die 1,5 Milliarden Liter kostbares Wasser, die man andernorts dringender braucht.

Im „Stadtgespräch“ bei Radio F.R.E.I. wurde erklärt, was die RECUP-Becher kosten, wie es mit der Hygiene aussieht und wer schon alles mitmacht. Diejenigen, die nicht mit eigenen Bechern unterwegs sind, könnten sogar mögliche „Städte-Editionen“ in den Blick nehmen, denn ab 10.000 Bestellungen könnten sie Erfurts „Skyline“, also Dom und Severi, aufdrucken lassen, eingefleischte „Ärforder“ hingegen würden vielleicht ein verschmutztes „Wieä?“ bevorzugen, um Touristen einzuladen, die morgendlichen Müll-Muntermacher abzuwählen. München jedenfalls hat mit einem freundlichen „Servus“ schon viel Erfolg, Grund genug, zukünftig auch in Erfurt nur noch aromatischen „Wachmacher“ zu genießen.

➔ www.erfurt.de/ef122763

➔ <https://recup.de>

214 Personen, die Erfurt bekannter machen

2017 wurden 214 Reiseleiter und Medienschaffende bei der Erkundung der Landeshauptstadt von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH (ETMG) betreut.

Im vergangenen Luther-Jahr standen viele Reisen im Zeichen des Reformators. Insgesamt kamen 214 Reiseleiter, Blogger und Journalisten nach Erfurt.

Ein Großteil von ihnen stammte dabei, neben Deutschland, aus den USA, Frankreich oder den Niederlanden. Besondere Ereignisse waren der Besuch Astrid Diepes, Autorin für das Magazin „Freundin“, Dreharbeiten für das „ZDF-Morgenmagazin“ mit Peter Twiehaus oder der Aufenthalt der französischen Tageszeitung „Le Figaro“. Als Ergebnis der Besuche in Erfurt entstanden Artikel in Fachzeitschriften und Zeitungen, Filme oder Repor-



Unter den Gästen, die sich von Erfurt vor Ort ein Bild machten, waren auch chinesische Reiseleiter.

tagen über die Landeshauptstadt oder Einträge in Blogs und auf Facebook, die eindrucksvoll diese Begeisterung für Erfurt bestätigen. Reiseveranstalter entwickeln Angebote für ihre Kunden oder buchen direkt die Angebote der lokalen Tourismuswirtschaft.

Auch 2018 werden zahlreiche Reisespezialisten von der ETMG durch die Stadt begleitet.

Bereits im Januar besuchte eine Delegation von chinesischen Reiseleitern des „Vereins chinesischer Gästeführer in Europa“ die Stadt. Ihnen wurde ein buntes Programm, inklusive eines Stadtrundganges, Thüringer Küche und Orgelkonzertes geboten.

Zu den bereits Anfang des Jahres stattfindenden Höhepunkten zählt außerdem die Pressereise „Mal schnell nach... Berlin, Erfurt, München – Ein kulinarischer Städtetrip“ Ende Januar. Sechs Journalisten werden hierbei die drei Städte besuchen und nutzen dazu die neu eröffnete Hochgeschwindigkeitsstrecke über den ICE-Knotenpunkt Erfurt. Außerdem sind in der gleichen Zeit Reporter des „Schwulissimo“, Deutschlands größtem Schwulen- und Lesbenmagazin zu Gast.

Ein weiteres Highlight bildet die Studienreise der „Willy-Sharnow-Stiftung für Touristik“ Anfang Februar.

Diese Stiftung bietet Weiterbildungsmöglichkeiten und Stipendien für Beschäftigte in der Tourismusbranche an.

In Erfurt werden 18 deutsche Reisebüro-Vertreter erwartet, die sich einen Eindruck von der Stadt verschaffen. Damit trägt voraussichtlich auch 2018 das Engagement aller beteiligten Partner vor Ort dazu bei, dass positive Berichte über unsere Landeshauptstadt verschiedene Zielgruppen erreichen und auf Erfurt als attraktives Reiseziel im nationalen und internationalen Markt aufmerksam machen.

Auf den Wald kommt's an Ein Flyer von Kindern für Kinder

Auf Forschertour waren diese Woche 16 Kinder der 5. Klasse des Evangelischen Ratsgymnasiums. Unter dem Motto „Auf den Wald kommt's an“ haben die Mädchen und Jungen jüngere Kinder der Evangelischen Grundschule zu ihrer Meinung zum Wald befragt, das Umwelt- und Naturschutzamt inspiziert, das Naturkundemuseum besucht, die Fachhochschule entdeckt und die Landesforstanstalt „ThüringenForst“ kennengelernt. Außerdem waren sie in der Holzwerkstatt des Künstlers Florian Schmigalle, auf der Fuchsfarm und natürlich auch im Steiger unterwegs, wo sie gemeinsam mit Försterin Uta Krispin hinter jeden Baum und unter jeden Stein gucken konnten. Die Wald-Projektwoche, ein Mikroprojekt des NaturErlebnisGartens Fuchsfarm, hatten fünf Studierende im Rahmen des Studiums Fundamentale Nachhaltigkeit der Universität Erfurt entwickelt, um ein Faltblatt zum Wald und dem Steiger zu erstellen. Jedoch sollten es keine nüchternen Informationen sein, sondern ein Flyer, ganz im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung. Deswegen hatten die Studierenden auch eng mit den Kindern des Ratsgymnasiums zusammengearbeitet und ihnen, die Entscheidung, was für sie wichtig ist, überlassen. Nach den Projekttagen wird eine spannende Waldbroschüre von Kindern für Kinder vorliegen, die zudem in andere Sprachen übersetzt werden soll. Großer Dank gilt allen Beteiligten, vor allem aber den SchülerInnen und Studierenden für ihre Projektarbeit.



Hinter jeden Baum und unter jeden Stein gucken...: Uta Krispin erklärt den Wald

Liebe, Grusel und Gänsehaut: Schreibwettbewerb für Autoren aus ganz Deutschland



Grusel und Ängste, wundersame Rettungen oder heftige Liebe – schreiben kann man über vieles, was persönlich bewegt.

Das „Erfurter Federlesen“, der vom Seniorenbeirat in Zusammenarbeit mit der Stadt- und Regionalbibliothek initiierte und mittlerweile generationsübergreifend ausgelegte Schreibwettbewerb erreicht mit der alljährlichen Ausschreibung mittlerweile weit über Erfurts Grenzen hinaus viele Freizeitautoren aus ganz Deutschland.

Das 2018er Thema für alle, die gern und kreativ ihre Gedanken und Erlebnisse zu Papier bringen, lautet diesmal „Herzklopfen und Gänsehaut – Aufregende und unheimliche Ereignisse“. Gefragt sind Texte über Grusel und Ängste, wundersame Rettungen, aber auch über heftige Liebe, unerwartete Begegnungen oder Selbstüberwindung.

Im Herbst stellen dann die von der Jury ausgewählten Autoren in einer Festveranstaltung ihre Beiträge vor und werden für Prosa, journalistische Beiträge oder Gedichte prämiert. Erfahrungsgemäß gibt es neben den Preisträgern aber viel mehr Einsendungen, die es wert sind, dargeboten zu werden. Deshalb wird es auch wieder etliche Nachlese-Veranstaltungen geben.

Eingereichte Prosa- und Lyriktexte oder journalistische Beiträge dürfen max. 3 A4-Seiten (Grad 12, 1 bzw. 1,5zeilig) umfassen und sollten bis zum 4. Mai in der Stadt- und Regionalbibliothek eingetroffen sein: Per Post am Domplatz 1, 99084 Erfurt, persönlich in einem verschlossenen Umschlag in allen Bibliotheken der Stadt- und Regionalbibliothek oder per Mail an christina.klauke@erfurt.de. Notwendige Angaben wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Kennwort „Erfurter Federlesen 2018, zu Händen Frau Klauke“ bitte nicht vergessen!

Um sich zukünftig in Veranstaltungen und Veröffentlichungen nicht nur auf die Namensnennung der Autoren beschränken zu müssen, wünschen sich die Veranstalter, dass zusätzlich auch eine Kurzbiografie und einige Sätze zur Schreibmotivation mit eingereicht werden. Wer dazu nicht bereit ist, muss keine Nachteile befürchten - die Texte werden natürlich trotzdem gewertet. Infos gibt es beim Seniorenbeirat, Tel. 0361 655-1070 oder in der Bibliothek bei Frau Klauke, Telefon 0361 655-1545. ■

Aktuelle Angebote der Volkshochschule

Florale Valentinsherzen

Mit Frühlingsblüchern und Buchsbaum auf die Liebe setzen und am 14. Februar ein selbst gestaltetes Valentinsherz verschenken.

Kursnummer: N21216

Beginn: Mittwoch, 07.02.2018, 18:30 bis 20:45 Uhr

Kursort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 12,00 EUR, ermäßigt 9,60 EUR

Dozentin: Silke Buchmann

Shiatsu Schnupperkurs

Shiatsu ist eine Akupressur-Massage. In vier Kursteilen werden folgende Schwerpunkte gesetzt: Nacken und Schulter, Rücken, Beine und Gesicht.

Kursnummer: N31500

Beginn: immer mittwochs, 31.01.2018 bis

28.02.2018, jeweils 17:30 bis 19:45 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 48,00 EUR, ermäßigt 38,40 EUR

Dozent: Frank Wiegand

Autogenes Training

Das Training führt über eine intensive Körperwahrnehmung zu tiefer innerer Entspannung, Ruhe und Ausgeglichenheit.

Kursnummer: N31100

Beginn: immer montags, 12.02.2018 bis 16.04.2018, jeweils 18:00 bis 19:30 Uhr

Ort: Ergotherapie und Handrehabilitation, Schlösserstraße 7, Erfurt

Gebühr: 64,00 EUR, ermäßigt 51,20 EUR

Dozent: Christoph Steinle

Nein! – sagen lernen

Auch mal im richtigen Moment „Nein!“ sagen zu können, schafft u. a. Vertrauen, Autonomie und Selbstbestimmung. Der Dozent René Knizia vermittelt in diesem Abendkurs eindrücklich, wie viel mit „Nein!“ sagen gewonnen werden kann.

Kursnummer: N10770

Beginn: Montag, 29.01.2018, 18:40 bis 21:00 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 12,00 EUR, ermäßigt 9,60 EUR

Den inneren Schweinehund an die Leine nehmen – das Geheimnis der gesunden Motivation

Bequemlichkeit tut gut, macht aber auf die Dauer unzufrieden. Wie aus störenden Bequemlichkeitsmustern ausgebrochen und der innere Schweinehund gezähmt werden kann, ohne sich selbst zu überfordern, erklärt Dipl.-Psychologin Anja Schirlitz in diesem Abendkurs.

Kursnummer: N10709

Beginn: Dienstag, 13.02.2018, 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Spanischkurs A1.1

Dieser Kurs vermittelt sowohl Sprech- und Schreibfertigkeiten in der spanischen Sprache als auch Hör- und Lesekenntnisse.

Kursnummer: N42202

Beginn: immer dienstags, 20.02.2018 bis

19.06.2018, jeweils 17:00 bis 18:30 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 120,00 EUR, ermäßigt 96,00 EUR

Dozent: Alfonso Lopez-Sanchez

Französischkurs A1.1

Dieser Kurs bietet einen leichten und unterhaltsamen Einstieg in die Sprache und die Kultur Frankreichs und bereitet optimal auf den nächsten Frankreichurlaub vor.

Kursnummer: N40802

Beginn: immer dienstags, 20.02.2018 bis

19.06.2018, jeweils 18:40 bis 20:10 Uhr

Ort: Volkshochschule, Schottenstr. 7, Erfurt

Gebühr: 120,00 EUR, ermäßigt 96,00 EUR

Informationen sind unter

➔ www.erfurt.de/vhs

und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich.

Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich. ■



Fotolia/Rawpixel.com

„Franz Markau – Aspekte seines Lebenswerks“ im Angermuseum Erfurt

Den Maler Franz Markau (1881-1968) bezeichnete sein Schüler Otto Knöpfer als einen unter seinen Zeitgenossen „einzigartigen Farbenkünstler“.

50 Jahre nach Markaus Tod bietet die Retrospektive im Angermuseum Erfurt mit über 190 Werken einen umfangreichen Überblick über das reiche Schaffen dieses bedeutenden Thüringer Künstlers, von den expressionistischen Bildern der Anfangszeit über das auch impressionistische mittlere Werk seiner Erfurter Jahre bis zu den farbintensiven, von der Anthroposophie inspirierten späten Bildern. Bei aller stilistischen und maltechnischen Vielfalt war vor allem sein Lebensumfeld – die Familie und die städtische und ländliche Umgebung – die Hauptmotivquelle, aus der Franz Markau schöpfte.

Das Begleitprogramm bietet Vorträge und an vier Sonntagen Kuratorenführungen. Im Mitteldeutschen Verlag erscheint ein umfangreich bebildertes Buch.

Die Ausstellung wird am Samstag, dem 27. Januar, um 16 Uhr eröffnet und ist bis zum 8. April zu sehen.

➔ www.erfurt.de/km128450



Franz Markau: Dom und Severi vom Lauentor, 1936

„Die Evakuierung des Himmels“ mit Werken von Ruprecht von Kaufmann

Der Erfurter Kunstverein möchte mit Ruprecht von Kaufmann einen zeitgenössischen Maler vorstellen, der die Tradition der figürlichen Malerei kraftvoll in das 21. Jahrhundert führt. In seinen Bildern beschäftigt sich Ruprecht von Kaufmann vor allem mit existenziellen Erfahrungen und der Wahrnehmung von Welt an sich. Die Gemälde stellen häufig düstere, melancholische Szenarien vor. Im Zentrum stehen nicht selten Gefahrensituationen, Abgründe menschlichen Lebens und die sooft verschwiegenen Krisen, die unsere Gesellschaft konstant erschüttern. Um diese Schattenseiten lässt der Künstler jedoch absurde Motive ranken, die uns das Schreckliche für einige Augenblicke ertragbar erscheinen lassen. Seine Gemälde, Zeichnungen und Installationen wirken wie Wanderungen durch Traumwelten, in denen er Bildzitate verschiedenster Quellen sowie Einflüsse von Literatur und Musik einarbeitet. Die Ausstellung ist noch bis zum 2. April in der Kunsthalle Erfurt zu sehen und bietet neben Führungen auch ein Künstlergespräch an.

➔ www.erfurt.de/km128500



Ruprecht von Kaufmann: Das Versteck, 2010

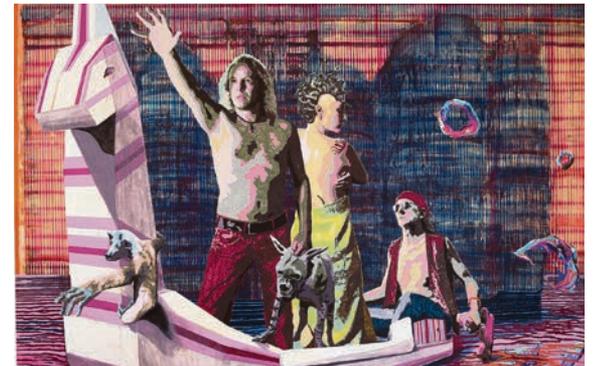
„Trash.Landing 2“ in der Erfurter Kunsthalle

Die Ausstellung im Renaissancesaal der Kunsthalle Erfurt widmet sich einem Thema, das über Jahrhunderte immer wieder Künstler inspiriert hat, von ihnen aufgegriffen und neu interpretiert wurde. Der florentinische Dichter und Philosoph Dante Alighieri verfasste um 1307 bis 1320 sein Hauptwerk, die „Göttliche Komödie“, als Vision einer Reise durch das Jenseits.

Die Künstler LERZ + Olafson setzen sich seit einigen Jahren mit diesem Werk auseinander und suchen dabei nach Anknüpfungspunkten und Bezügen zu unserem heutigen Diesseits. Für die Ausstellung „Trash.Landing 2“ im Renaissancesaal der Kunsthalle Erfurt gingen sie speziell den Fragen nach: Was entsteht im immerwährenden Versuch der Menschen, das Paradies auf die Erde zu holen und wieviel Luxus ergibt wieviel Trash?

Gezeigt werden eine raumgreifende Videoinstallation, übermalte Polaroid-Fotografien sowie großformatige, farbintensive Malerei. Eröffnet wird die Ausstellung am 1. Februar um 19 Uhr. Im Rahmen des Begleitprogramms werden Führungen angeboten.

➔ www.erfurt.de/km128501



Gemälde „Höllenfahrt“ von Gunther Lerz

„Gejagt – Gefangen – Getötet. Illegaler Vogelfang in Europa“

Das Naturkundemuseum zeigt eine Sonderausstellung, die zum Nachdenken anregt.

Die Vogelbestände Europas befinden sich – im wahrsten Sinne des Wortes – im Sinkflug. Unsere Vogelwelt ist einer Vielzahl von Gefahren ausgesetzt: Fortschreiten der Lebensraumverlust und der Nahrungsmangel durch immer intensivere Landwirtschaft und Pestizideinsatz fordern ihren Tribut, sind dabei aber nur die Spitze des bedrohlichen Eisberges.

Einer eher unbekannteren Gefahr widmet nun das Naturkundemuseum Erfurt vom 9. Februar bis zum 2. April eine Sonderausstellung. „Gejagt – gefangen – getötet: Illegaler Vogelfang in Europa“ lautet der Titel. Und der beschönigt nichts: Jahr für Jahr verenden Millionen Zugvögel, auf ihrem Flug in Richtung Afrika, in Netzen und Leimruten oder geraten in den tödlichen Bleihagel von Wilderern. Als Delikatessen landen sie auf dem Teller, als Haustiere in engen Käfigen.

Illegaler Vogelfang findet sich in ganz Europa, konzentriert sich jedoch vor allem auf den Mittelmeer-Raum. Hier führen die Zugrouten vieler Vögel entlang der Küsten in die südlichen Winterquartiere. Inseln sind dabei wichtige Zwischenstopps auf dem kräftezehrenden

Flug. Und so entpuppen sich Malta oder Zypern während des Vogelzugs für viele Vögel als Todesfallen. Doch auch in Deutschland gibt es aktuelle Fälle von Vogelwilderei. Wilderer stellen Greifvögeln nach und fangen hübsche Singvögel wie den Stieglitz, um ihn als Stubenvogel zu verkaufen. Erschreckenderweise ist der Thüringer Wald sogar einer der drei Hotspots des Singvogelfanges in Deutschland. Experten schätzen, dass der jährliche Verlust von Vögeln in ganz Europa im zweistelligen Millionenbereich liegt.

Da, wo EU-Richtlinien und Polizeikontrollen aufgrund von Korruption oder Unterbesetzung nicht greifen, stellen sich engagierte Natur- und Tierschützer den Wilderern in den Weg. Seit vielen Jahren kämpfen sie vor Ort, an den Brennpunkten des Vogelfanges, gegen die illegalen Machenschaften. Mit Erfolg!

Die Ausstellung gewährt Einblicke in das Ausmaß des illegalen Vogelfangs. Besucher erfahren, wie sich engagierte Tierschützer den Wilderern entgegenstellen.

➔ www.erfurt.de/ef128565



Rotkehlchen in Schlagfalle
Komitee gegen den Vogelermord

Sporthalle im Erfurter Süden geplant

Neue Heimstätte für Schulen, Vereine und Spitzensport | Städtebaulicher Lückenschluss für die Schalenhalle



So könnte die neue Halle aussehen.

Foto: Erfurt & Partner

Die Entwürfe des Planers sehen schon beeindruckend aus: Große Glasfronten, ähnlich denen des Theaters der Landeshauptstadt, die dunklen Mauerflächen geziert mit bronzefarbenen Linien, die vom Dach bis an den Boden reichen.

So könnte die neue Halle für den Schul- und Spitzensport aussehen, die zurzeit im Rathaus geplant wird und deren Bau schon bald im Stadtrat diskutiert werden soll. An der Johann-Sebastian-Bach-Straße, dort wo einst die alte Schalenhalle zwischen Schwimmhalle und SWE-Parkhaus stand, soll das Bauwerk entstehen, in dem neben Breiten-, Schul- und Vereinssport auch Bundesligaspiele zu sehen sein könnten.

Oberbürgermeister Andreas Bausewein hatte dazu eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben.

Dabei ging es darum, eine neue Halle für zwei Schulen (Heinrich-Mann-Gymnasium und Kooperative Gesamtschule) zu planen – mit zwei oder drei Feldern.

Und es ging auch darum, ob eine mögliche Dreifelderhalle nicht gleich so ausgebaut wird, dass sie auch für Bundesligaspiele Erfurter Spitzenteams genutzt werden kann.

Die Basketballer der Rockets, die Frauen des Volleyball-Bundesligisten Schwarz-Weiß Erfurt und auch die Hand-

ballerinnen des THC könnten hier künftig ihre Heimat finden.

Der Standort ist gut gewählt – nicht nur, dass das Grundstück der Stadt gehört und ein Baurecht bereits existiert, die neue Halle würde mit Schwimmhalle, den beiden Eissporthallen und dem Steigerwaldstadion wieder einen großen Sportkomplex bilden.

Für die neue Schulsporthalle sind 2018 bereits 4,5 Millionen Euro im Haushalt der Stadt eingeplant. Baudezernent Alexander Hilge: „Warum nicht größer denken und mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen? So könnte man die Notwendigkeit eines Schulsporthallen-Neubaus mit den Bedürfnissen des Erfurter Spitzensports vereinen.“

Die Planungen sehen 3.500 Sitzplätze und 1.000 Stehplätze vor. Dazu Stauräume, Umkleieräume, Sanitäreinrichtungen, Presserraum. Die Zuschauertribünen können nach den Planungen in dem Boden versenkt werden.

Rund 11 Millionen Euro könnte der Bau kosten. „Ein Aufwand, den die Stadt stemmen könnte“, sagt OB Andreas Bausewein. „Wir prüfen die Möglichkeiten von Fördermitteln.“ Außerdem hat das Land der Stadt 20 Millionen in Aussicht gestellt, auch aus diesem Topf könnte das notwendige Geld fließen.

OB Bausewein: „Wir haben mehrere Vorteile. Es wird etwas Wichtiges für den Schulsport getan, der Erfurter Spitzensport wird gestärkt und es entsteht städtebaulich ein optimaler Lückenschluss. So eine gute Gelegenheit bekommen wir so schnell nicht wieder.“

Im März muss entschieden werden, dann könnte die Halle schon Ende 2019 fertig sein. Voraussetzung ist, dass das Projekt Zustimmung im Stadtrat findet.

Tierischer Zuwachs im Thüringer Zoopark

Das neue Elefantenhaus im Thüringer Zoopark Erfurt hat Zuwachs bekommen. Hinter den Kulissen wurden die Grünen Baumeidechsen seit einiger Zeit von den Zoologen und Tierpflegern betreut, denn sie brauchten die richtige Größe, um sich in den Schauterrarien zeigen zu können.

Die Tiere sind seit dem 9. Juni 2017 in Erfurt und stammen aus dem Zoo Zagreb in Kroatien, wo sie am 10. März geboren wurden.

Erfurt hat drei Tiere, die schön gewachsen sind. Sie sind hervorragende Kletterer und man kann sie sehr gut im Terrarium entdecken. Die Echsen sind neugierig und beobachten die Besucher sehr genau. Um eine Zucht

aufzubauen, sollen in einiger Zeit weitere Baumeidechsen aus anderen Zoos dazukommen.

Die Baumeidechsen gehören zu den 55 Reptilien, die im Thüringer Zoopark Erfurt ihr Zuhause haben. Wie jedes Jahr wurde wieder gezählt, gewogen und gemessen. Insgesamt ergab die Tierinventur zum 31.12.2017 122 Tierarten mit 742 Individuen.

Darunter sind 59 Säugetierarten, 24 Vogelarten sowie 19 Arten an Reptilien, zwei Amphibienarten und elf verschiedene Landwirbellose zu verzeichnen. Außerdem leben noch sieben verschiedene Fischarten im Zoopark.

➔ www.zoopark-erfurt.de



■ Grüne Baumeidechse (*Gastropholis prasina*)

Begegnung mit Überlebenden am 27. Januar im Erinnerungsort Topf & Söhne



Seit seiner Eröffnung 2011 ermöglicht der Erinnerungsort Topf & Söhne am 27. Januar, dem Tag der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch die Rote Armee 1945 und seit 2005 Internationaler Gedenktag, die Begegnung mit Überlebenden der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung. Am 27. Januar 2018 findet um 14:30 Uhr im Erinnerungsort am Sorbenweg 7 ein Podiumsgespräch mit Naftali Fürst aus Israel, Raymond Renaud aus Frankreich sowie Günter Pappenheim und Heinrich Rotmensch aus Deutschland statt. Sie alle haben das Konzentrationslager Buchenwald überlebt. Ihre Erfahrungen bezeugen verschiedene Dimensionen der nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung und des Widerstands. Sie berichten von ihrer Lagerhaft und dem Schicksal ihrer Familien und formulieren ihr Vermächtnis an die nachfolgenden Generationen. Moderiert wird das Gespräch von Agnès Triebel, der Generalsekretärin des Internationalen Komitees Buchenwald-Dora und Kommandos. Die Zeitzeugenbegegnung wurde möglich durch den Thüringer Landtag, die Staatskanzlei und den Förderkreis Erinnerungsort Topf & Söhne e. V. Im Anschluss findet um 16:30 Uhr das 20. Konzert „Vergessene Genies“ mit Quartetten aus Theresienstadt statt. Es musiziert das Ensemble Majore des Kammermusikvereins Erfurt e.V. mit Irina Zwiener und Gundula Mantu an den Violinen, Kerstin Schönherr an der Viola und Eugen Mantu am Violoncello. Werke von Gideon Klein, Pavel Haas und Hans Krása, die das Musikleben der Häftlinge im KZ Theresienstadt maßgeblich mitgestalteten, kommen zur Aufführung. Gideon Klein wurde

über Auschwitz in das KZ Fürstengrube verschleppt, wo er Ende Januar 1945 starb. Pavel Haas und Hans Krása wurden von Theresienstadt nach Auschwitz deportiert und dort in den Gaskammern umgebracht. Zu hören sind auch Werke von Erwin Schulhoff, der im KZ Würzburg starb. Das Konzert findet in Zusammenarbeit mit dem Theater Erfurt und dem Kammermusikverein Erfurt e.V. statt und wird von der Sparkassenstiftung Erfurt gefördert.

Der Eintritt zu der Zeitzeugenbegegnung und zum Konzert ist frei. Aufgrund des begrenzten Platzes erbiten wir eine Anmeldung an Isabel Heide telefonisch 0361 655-1683 oder über

➔ fsj.topfundsoehne@erfurt.de.

➔ www.topfundsoehne.de.



Der Stein der Erinnerung vor dem ehemaligen Verwaltungsgebäude von J. A. Topf & Söhne.

Vielfältiges Programm in der Alten und Kleinen Synagoge



©Papenfuss – Atelier für Gestaltung

Das Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“ bietet in den Winterferien sowie im Rahmen des Begleitprogramms zur Sonderausstellung „Gekommen um zu bleiben? Die zweite jüdische Gemeinde in Erfurt 1354 – 1454“, die noch bis zum 8. April in der Alten Synagoge zu sehen ist, ein vielfältiges Programm an. Erwachsene können am Sonntag, dem 4. Februar um 16:30 die Ausstellung im Rahmen einer Kuratorenführung mit Dr. Tina Bode erkunden und bei einem Vortrag von Dr. Maria Stürzebecher zum „verschollenen Schatz“ am Donnerstag, dem 8. Februar um 19:30 Uhr vertiefen. Familien haben die Möglichkeit, die Alte Synagoge und die Sonderausstellung in Form einer Zeitreise kennenzulernen: Die Führung „Vom Kommen und Gehen“ entführt junge Entdecker am Dienstag, dem 6. Februar um 11:00 Uhr ins Mittelalter. Für Kinder gibt es ein zusätzliches Angebot in der Kleinen Synagoge: Hier können Kleine und Große am Donnerstag, dem 8. Februar um 11:00 Uhr das Judentum entdecken, den Betsaal erkunden und Wissenswertes über die Tora erfahren.

➔ www.juedisches-leben.erfurt.de

Synagogenkolleg startet zum sechsten Mal!

Bereits zum sechsten Mal findet in der Kleinen Synagoge in Kooperation mit der Volkshochschule ein Synagogenkolleg statt. Von Februar bis April 2018 wird dienstags von 17:15 Uhr bis 18:45 Uhr ein vielseitiges Vortragsprogramm mit Führungen zur Geschichte und Kultur des Judentums angeboten.

Auf dem Programm stehen Vorträge, beispielsweise zur zweiten jüdischen Gemeinde, über den Hochzeitsring des Erfurter Schatzes oder die Rudolstädter Judaica-Sammlung. Darüber hinaus wird ein Gottesdienst in der Neuen Synagoge besucht, die Kleine Synagoge in ihrer Geschichte vom Bethaus zur Begegnungsstätte vorgestellt und der Neue jüdische Friedhof besichtigt. Das Synagogenkolleg kann als Reihe gebucht werden. Auch ein Besuch ausgewählter Veranstaltungen ist möglich.

Kosten: 80,00 Euro, ermäßigt: 64,00 Euro, Einzelveranstaltung: 8 Euro, ermäßigt 6,40 Euro

Anmeldung: VHS Erfurt, Schottenstraße 7, 99084 Erfurt, Tel. 0361 655-2950 oder bei Einzelbesuch vor Ort in der Kleinen Synagoge

➔ www.erfurt.de/jl126127